

# Konzernlagebericht

## Energiepolitisches Umfeld

### Energie- und Klimapolitik

#### Europäische Union

Die EU ist bestrebt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, und bereits bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden. Vor diesem Hintergrund arbeitet die EU laufend an weiteren Gesetzesvorhaben, um einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele zu schaffen.

Im März 2023 einigten sich die Mitgliedsstaaten auf die Grundlagen des Pakets für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt. Es soll die wesentlichen Rahmenbedingungen für den sukzessiven Übergang von fossilem Erdgas hin zu erneuerbaren Gasen durch die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Markts samt der dafür erforderlichen Infrastruktur regeln. Weitere wesentliche Inhalte sind die Regulierung der künftigen Wasserstoffnetze sowie die Verbesserung der Planungs- und Investitionssicherheit für Netze und Speicher.

Im Mai 2023 trat eine neue EU-Richtlinie über die Reform des Emissionshandels in Kraft, die diesen ab 2027 auch auf den Verkehrs- und Gebäudesektor ausweitet. Die Einnahmen aus den neuen Bereichen des Emissionshandels sollen in einen Klima- und Sozialfonds fließen.

Im Herbst 2023 einigten sich EU-Parlament und Rat auf eine Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III), die deutlich ambitioniertere Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien in der Wärme- und Kälteversorgung sowie in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr vorsieht. Für die Industrie bedeuten die neuen Ziele auch einen rascheren Umstieg auf erneuerbaren Wasserstoff. Zudem enthält die Richtlinie die Vorgabe, die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Netzen und Energiespeichern zu verkürzen.

Vor dem Hintergrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise legte die EU-Kommission 2023 einen Entwurf für ein neues Strommarktdesign vor. Ein wesentliches Ziel der Reformbestrebungen ist es, die negativen Auswirkungen von extremen Preisschwankungen auf den EU-Markt und letztlich auf die Verbraucher\*innen einzudämmen. Als eine wesentliche Maßnahme soll künftig für Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen die Übernahme von Marktpreisrisiken durch den Staat ermöglicht werden. Dies soll einerseits den Kraftwerksbetreiber\*innen Investitionssicherheit bieten, andererseits sollen Verbraucher\*innen bei steigenden

Marktpreisen entlastet werden können. Ermöglicht werden soll dies durch den Abschluss sogenannter energiewirtschaftlicher Differenzverträge (Contracts for Difference) zwischen Stromproduzent\*innen und den EU-Mitgliedsstaaten. Die EU ist bestrebt, dass das Gesetzespaket zum Strommarktdesign noch vor den EU-Wahlen im Jahr 2024 beschlossen wird.

#### Österreich

In Österreich enthält das im Juli 2021 beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) konkrete Ausbauziele. Bis 2030 soll die erneuerbare Stromerzeugung um insgesamt 27 TWh pro Jahr gesteigert werden, davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der EVN besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer erneuerbarer Erzeugungsanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh p. a. erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger\*innen-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.

Im März 2023 wurden durch eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes Verfahrenserleichterungen sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigung für Vorhaben der Energiewende beschlossen.

Im Juni 2023 erfolgte mit der Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes die in Österreich bereits überfällige Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie der EU in Österreich.

Im Oktober 2023 einigte sich die Bundesregierung auf die Inhalte für ein neues Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das insbesondere ein Verbot der Errichtung neuer Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe in Neubauten für Haushalte vorsieht. Ebenfalls im Oktober 2023 beschloss der österreichische Nationalrat im Rahmen einer Gesetzesnovelle einen höheren Standard für die Gasbevorratung. Demnach müssen Gaslieferant\*innen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit künftig einen Versorgungsstandard von 45 Tagen (statt bisher 30 Tagen) gewährleisten. Neu eingeführt wurde auch ein Bevorratungsstandard für Gaskraftwerke (inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen). Zudem wurde die Verlängerung des Vorhaltens der strategischen Gasreserve bis 2026 beschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie arbeitet zur Umsetzung der Strombinnenmarkttrichtlinie sowie der Erneuerbaren-Richtlinie der EU aktuell am Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWVG), das auch das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) ersetzen soll. Vom ElWVG werden u. a. klare Regelungen zu Energiegemeinschaften (z. B. in Bezug auf den Betrieb von Speichern) ebenso erwartet wie neue Regelungen für Netzbetreiber\*innen (z. B. in Bezug auf die vereinfachte Nutzung von Smart-Meter-Daten für die Planung von Netzflexibilitäten). Auch zusätzliche Konsument\*innenschutzbestimmungen sollen Eingang in das ElWVG finden.

### **Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom**

In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret sollten die Mitgliedsstaaten zur Einhebung einer Solidaritätsabgabe auf Grundlage gestiegener Markterlöse in der Stromerzeugung sowie aus dem Erdöl-, Kohle- und Raffineriebereich ermächtigt werden. Die Einnahmen sollten verwendet werden, um Endkund\*innen wie Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise finanziell zu entlasten.

Das österreichische Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom sieht die Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung vor. Der Schwellenwert zur Ermittlung der Überschusserlöse lag im Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 bei 140 Euro pro MWh bzw. bis zu 176 Euro pro MWh unter Berücksichtigung der anrechenbaren Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen. Ab 1. Juni 2023 wurde der Schwellenwert aufgrund der mittlerweile gesunkenen Großhandelspreise für Strom auf 120 Euro pro MWh bzw. bis zu 156 Euro pro MWh reduziert.

### **Regulatorisches Umfeld**

#### **Österreich**

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber\*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre).

Mit Beginn der neuen Regulierungsperioden für das Strom-Verteilnetz am 1. Jänner 2019 bzw. für das Erdgas-Verteilnetz am 1. Jänner 2023 hat die Regulierungsbehörde den gewichteten Kapitalkostensatz angesichts des gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus reduziert, differenzierte dabei jedoch erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber\*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber\*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet. Am 1. Jänner 2024 wird eine neue Regulierungsperiode für das Strom-Verteilnetz beginnen.

#### **Bulgarien**

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbetreibende\*innen liberalisiert. Die EVN Trading SEE fungiert in diesem Marktsegment als Anbieterin. Die Haushaltskund\*innen verbleiben weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC versorgt, die auch als Supplier of Last Resort jene Kund\*innen versorgt, die keine\*n andere\*n Anbieter\*in wählen oder von ihrem bzw. ihrer gewählten Anbieter\*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Angesichts einer aktuellen energiepolitischen Debatte in Bulgarien ist davon auszugehen, dass die Überführung der Haushaltskund\*innen in den liberalisierten Markt bis mindestens Ende 2026 verschoben wird. Der Energieverkauf an Kund\*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Per 1. Juli 2023 hat der bulgarische Regulator die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu festgelegt. Im Versorgungsgebiet der EVN erhöhten sich die Strompreise für Haushaltskund\*innen um durchschnittlich 3,8 % (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 3,6 % per 1. Juli 2022).

Mit 1. Juli 2021 begann in Bulgarien die neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der Regulierungsmethodik ist dabei eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene

Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen mit einschließt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug. Da sich das Preisniveau für Strom im Geschäftsjahr 2022/23 rückläufig entwickelte, erhielt die EP Yug im Berichtszeitraum keine weiteren staatlichen Kompensationszahlungen für Netzverluste; im Vorjahr hatten diese aufwandsmindernd gewirkt.

### Nordmazedonien

In Umsetzung der gesetzlich geforderten Entflechtung (Unbundling) der einzelnen Geschäftsfelder im Energiegeschäft und zur Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen ist die EVN in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den regulierten Netzbetrieb verantwortet die Elektro distribucija DOOEL, während die Belieferung der Kund\*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom. Die Laufzeit der Lizenz beträgt vorerst fünf Jahre. Die Neuvergabe der Lizenz ist für das erste Halbjahr 2024 geplant. Zudem versorgt die EVN Home DOO auch als Supplier of Last Resort jene Kund\*innen, die keine\*n andere\*n Anbieter\*in wählen oder von ihrem bzw. ihrer gewählten Anbieter\*in unverschuldet keinen Strom beziehen.

Die regulierten Strompreise für Haushaltkund\*innen der EVN Home DOO sind aktuell in vier verbrauchsabhängige Tarifblöcke gegliedert. Per 1. Jänner 2023 wurden die Preise für alle vier Tarifblöcke im Ausmaß von 8,7 % bis 14,4 % erhöht (1. Juli 2022: Erhöhung um rund 21,8 %). Gleichzeitig wurde der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO mit 56,0 Euro pro MWh neu festgelegt (Vorjahr: 48,0 Euro pro MWh). Zudem wurde die Umsatzsteuer auf Energie – diese war per 1. Juli 2021 zur Entlastung der Haushaltkund\*innen temporär auf 5 % reduziert worden – in einem ersten Schritt auf 10 % angehoben. Abgeschwächt wurden diese Kostenanstiege für Haushaltkund\*innen durch eine Reduktion der Netztarife um 19,8 %.

Per 1. Juli 2023 wurde die Umsatzsteuer auf Energie nunmehr auf 18 % und damit auf das Vorkrisenniveau angehoben. Im Gegenzug reduzierte der Regulator die Strompreise für Haushaltkund\*innen der EVN Home DOO geringfügig, und auch der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO wurde auf 53,0 Euro pro MWh gesenkt.

Bereits mit 1. Juli 2021 hatte für das nordmazedonische Stromnetz eine neue, dreijährige Regulierungsperiode begonnen, die eine Verbesserung bei der Anerkennung der operativen Kosten gebracht hatte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst.

### Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltkund\*innen beinahe vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industriekund\*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferant\*innen geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien. Deutliche Schwankungen der Gaspreise während der Berichtsperiode und dadurch ausgelöste Änderungen in der Angebotsstruktur von Lieferant\*innen lassen weitere Konsolidierungen auf dem kroatischen Gasmarkt erwarten.

## Wirtschaftliches Umfeld

Nachdem die Weltwirtschaft im Lauf des Jahres 2022 bereits deutlich an Schwung verloren hatte, setzte sich dieser Trend 2023 fort. Im Vorjahr hatte die Energiekrise und der damit verbundene, teilweise drastische Anstieg der Marktpreise für Strom und Erdgas Europa stärker getroffen als die USA, wo die Konjunktur trotz der ausgeprägten Straffung der Geldpolitik robust blieb. Mit einem Plus von 3,3 % fiel das Wachstum in der Eurozone damit 2022 nur moderat aus. Aktuell gehen die Ökonom\*innen davon aus, dass die in einigen wenigen Ländern einsetzende Rezession von kurzer Dauer sein und die Konjunktur sich im nächsten Jahr allgemein wieder verbessern wird. Diese Annahme beruht auf dem im Vergleich zu den Höchstständen deutlichen Rückgang der Energiepreise, den durch die nachlassende Inflation steigenden Realeinkommen sowie auf dem verbesserten weltwirtschaftlichen Umfeld. Für die Eurozone werden für 2023 BIP-Wachstumsraten zwischen 0,4 % und 0,7 % bzw. zwischen 1,2 % und 1,3 % für 2024 erwartet.

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich gegenwärtig im Sog des internationalen Konjunkturabschwungs in einer Rezession. Nach einem Anstieg um 4,8 % im Jahr 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung 2023 um bis zu 0,8 % schrumpfen. Hauptfaktoren dafür sind die Belastungen durch die überdurchschnittlich hohe Inflation, die restriktive Geldpolitik sowie die schwache internatio-

nale Wirtschaftsentwicklung. Hinzu kommen eine geringere gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach den coronabedingten Aufholeffekten sowie die schwächere wirtschaftliche Entwicklung gerade in den Nachbarländern. Die Industrie leidet unter einem Rückgang bei den Aufträgen und hohem Kostendruck. Für das nächste Jahr wird jedoch eine Belebung der Weltwirtschaft und ein von steigenden Realeinkommen getragenes Wachstum des privaten Konsums erwartet. Damit dürfte das BIP 2024 auch in Österreich etwa um 0,8 % bis 1,2 % steigen.

Die wirtschaftliche Abschwächung in Bulgarien wurde im Lauf des Jahres immer deutlicher, und die Industrie stürzte überhaupt in eine Rezession. Die Exporte gingen vor allem vor dem Hintergrund der schrumpfenden Nachfrage in Westeuropa zurück. Im Mai bildete sich eine neue Regierung, die von den beiden größten politischen Parteien getragen wird. Der Beitritt Bulgariens zur Eurozone verzögert sich und wird nicht wie geplant mit 1. Jänner 2024 erfolgen. Auch in Bulgarien dürfte sich die Wirtschaft erst wieder 2024 erholen. Nach einem Plus von 3,4 % im Jahr 2022 sollte das BIP 2023 zwischen 1,5 und 2,0 % wachsen und 2024 zwischen 1,8 % und 3,2 % zulegen.

Der Beitritt Kroatiens zum Euroraum und die Zugehörigkeit des Landes zur grenzfreien Schengen-Zone kurbelten den Tourismus im Jahr 2023 merklich an. Die vollständige EU-Integration des Landes wird langfristig auch den Handel und die Investitionen antreiben, wie sich bereits 2022 zeigte: EU-Förderfonds unterstützten damals bereits die Investitionstätigkeit im Land, und dieser Trend setzte sich auch 2023 fort. Das Wirtschaftswachstum wird aktuell von der größten Komponente des BIP, dem Konsum der privaten Haushalte, getrieben. Andererseits hat die anhaltend hohe Inflation die Realeinkommen, die Exporttätigkeit sowie die Investitionsbereitschaft unter Druck gesetzt. Nach einem Anstieg um 6,2 % im Jahr 2022 wird das BIP-Wachstum für 2023 zwischen 1,9 % und 2,7 % erwartet und für 2024 zwischen 2,5 % und 3,1 % prognostiziert.

Das Wirtschaftswachstum Nordmazedoniens verlangsamte sich im zweiten Quartal 2023 wie prognostiziert. Die wesentlichen Gründe dafür sind die hohe Inflation, die restriktive Geldpolitik der nordmazedonischen Notenbank sowie die begrenzten ausländischen Direktinvestitionen. Getrieben von Unternehmensgewinnen blieb die Inflation sehr hoch; zuletzt führte die Regierung sogar Preiskontrollen für Lebensmittel ein. Das Wirtschaftswachstum erreichte 2022 moderate 2,1 %. Für 2023 liegt die Prognose bei 2,0 % bis 2,5 %, für 2024 bewegt sie sich zwischen 2,7 und 3,2 %.

## Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Bei den Haushaltskund\*innen geht vor allem von der Witterung ein starker Einfluss auf die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme aus. Die Nachfrage der Industried\*innen wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Seit Beginn des Ukrainekriegs und der dadurch ausgelösten Energiekrise spielen zudem die Energiesparmaßnahmen, mit denen viele Kund\*innen auf die gestiegenen Energiepreise reagieren, eine wesentliche Rolle. Auch die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN hängen vom geopolitischen Umfeld ab. Für die Energieerzeugung sind das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2022/23 war der Witterungsverlauf in allen drei Kernmärkten der EVN von milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich leicht, in Bulgarien und Nordmazedonien deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien erreichte sie sogar nur 77,7 % des üblichen Mittelwerts. Zum Unter-

<b>BIP-Wachstum</b>	%	<b>2024f</b>	<b>2023e</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
EU-28 <sup>1) 2) 5)</sup>		1,2 bis 1,3	0,4 bis 0,7	3,3	5,6	-6,1
Österreich <sup>1) 2) 3) 5)</sup>		0,8 bis 1,2	-0,8 bis 0,1	4,8	4,6	-6,6
Bulgarien <sup>1) 2) 4)</sup>		1,8 bis 3,2	1,5 bis 2,0	3,4	7,6	-4,0
Kroatien <sup>1) 2) 5)</sup>		2,5 bis 3,1	1,9 bis 2,7	6,2	13,1	-8,5
Nordmazedonien <sup>4) 5)</sup>		2,7 bis 3,2	2,0 bis 2,5	2,1	3,9	-4,7

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2023“, EU Kommission, November 2023

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2024“, IHS, Oktober 2023

3) Quelle: „Prognose für 2023 und 2024: Kaufkraft steigt nach milder Rezession“, WIFO, Oktober 2023

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2023

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2023

schied davon waren die Heizgradsummen im Vorjahr in allen drei Ländern deutlich über dem langjährigen Durchschnitt gelegen. Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2022/23 in allen drei Kernmärkten im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. In Österreich kam sie leicht, in Bulgarien und Nordmazedonien deutlich über dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Nach den massiven Schwankungen und Verwerfungen im vorangegangenen Geschäftsjahr waren die Primärenergie- und Energiepreise in der Berichtsperiode vor allem während der Sommermonate wieder rückläufig. So halbierte sich der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas von zuvor 123,1 Euro pro MWh auf rund 56,4 Euro pro MWh. Gegen Ende des Berichtsjahres zeichnete sich hier allerdings wieder ein gegenläufiger Trend ab. Eine Ausnahme bildeten die Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate: Ihr Preis unterlag zwar geringeren Schwankungen, lag im Schnitt aber mit 84,2 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2022/23 um rund 8 % über dem Vorjahreswert von 78,0 Euro pro Tonne.

Dies wirkte sich auch auf die Marktpreise für Strom entsprechend aus: Sie verzeichneten im Berichtsjahr zwar einen deutlichen Rückgang, blieben aber dennoch auf hohem Niveau: Die Spot-

marktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh (Vorjahr: 258,7 Euro pro MWh bzw. 296,3 Euro pro MWh).

## Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und seine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert. Auswirkungen durch Erst- und Entkonsolidierungen sind aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Gewinn- und Verlust-Rechnung und der Bilanz.

☐ Siehe Seite 203ff

Mögliche Auswirkungen des Klimawandels, des Ukrainekriegs und des makroökonomischen Umfelds auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen werden ebenfalls im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe Seite 203ff

<b>Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen</b>		2022/23	2021/22
<b>Heizungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>		%	
Österreich		98,7	105,8
Bulgarien		77,7	111,8
Nordmazedonien		86,1	106,2
<b>Kühlungsbedingter Energiebedarf<sup>1)</sup></b>		%	
Österreich		101,2	86,4
Bulgarien		120,2	86,5
Nordmazedonien		131,0	123,0
<b>Primärenergie und CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate</b>			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	78,8	89,5
Erdgas – NCG <sup>2)</sup>	EUR/MWh	56,4	123,1
Steinkohle – API#2 <sup>3)</sup>	EUR/t	150,4	258,8
CO <sub>2</sub> -Emissionszertifikate	EUR/t	84,2	78,0
<b>Strom – EPEX Spotmarkt<sup>4)</sup></b>			
Grundlaststrom	EUR/MWh	134,4	258,7
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	154,8	296,3

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) EPEX Spot – European Power Exchange

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

---

### Highlights 2022/23

---

- Ergebnisverbesserungen in Südosteuropa; diese enthalten teilweise positive Vorzieh- und Nachholeffekte
  - Entwicklung im Vorjahr durch Wertminderungen von insgesamt 114,8 Mio. Euro belastet
  - At Equity einbezogene Vertriebsgesellschaft EVN KG – wie prognostiziert – mit signifikantem Periodenverlust von 240,3 Mio. Euro (vor Steuern)
  - Konzernergebnis maßgeblich durch signifikant höhere Dividende der Verbund AG von 158,0 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022 geprägt (Vorjahr: 46,1 Mio. Euro)
- 

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EVN beliefen sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 3.768,7 Mio. Euro und blieben damit um 7,2 % unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen Umsatzrückgang in Südosteuropa, der wiederum aus gesunkenen Netz- und Energieabsatzmengen sowie rückläufigen Großhandelspreisen resultierte. Auch im internationalen Projektgeschäft reduzierten sich die Umsatzerlöse aufgrund der weitgehenden Fertigstellung der Kläranlage in Kuwait. Abgeschwächt wurde der Umsatzrückgang durch positive Preis- und Mengeneffekte in der erneuerbaren Stromerzeugung, positive Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften, höhere Umsatzerlöse aus dem Erdgashandel, gestiegene Absatzpreise bei der EVN Wärme sowie höhere Netzentgelte.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 1.991,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.578,6 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz reduzierte sich damit von 63,5 % im Vorjahr auf 52,8 % im Geschäftsjahr 2022/23.

Die sonstigen betrieblichen Erträge legten im Berichtszeitraum um 16,4 % auf 127,5 Mio. Euro zu.

Getrieben durch die rückläufigen Großhandelspreise in Südosteuropa verzeichnete der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 26,5 % auf 1.675,5 Mio. Euro. Hier sind positive Vorzieheffekte aus der

Beschaffung von Energie zur Abdeckung von Netzverlusten enthalten, die gemäß der Regulierungsmethodik im Folgejahr wieder ausgeglichen werden. Gegenläufig wirkten dabei insbesondere höhere Kosten für Netzverluste und vorgelagerte Netzkosten in der Netz Niederösterreich sowie gestiegene Energiebeschaffungskosten bei der EVN Wärme. Zudem führte die gestiegene Stromproduktion der Verbund Innkraftwerke zu einem höheren Aufwand für Fremdstrombezug.

Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand gingen im Einklang mit der Umsatzentwicklung im internationalen Projektgeschäft um 6,3 % auf 662,7 Mio. Euro zurück. Inflationsbedingte Anstiege in den übrigen Konzerngesellschaften wurden damit kompensiert.

Infolge kollektivvertraglicher Anpassungen lag der Personalaufwand im Berichtszeitraum mit 419,2 Mio. Euro um 12,6 % über dem Vorjahresniveau. Der Personalstand erhöhte sich im Periodenabstand auf 7.255 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 7.135 Mitarbeiter\*innen).

Einen Anstieg um 27,7 % auf 202,2 Mio. Euro verzeichneten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die auch den seit Dezember 2022 in Österreich auf Überschusserlöse aus der Stromerzeugung eingehobenen Energiekrisenbeitrag-Strom von 25,1 Mio. Euro enthalten (Details zu der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelung siehe Seite 163f im Abschnitt „Energiepolitisches Umfeld“).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen belief sich auf –67,6 Mio. Euro (Vorjahr: 98,9 Mio. Euro). Hervorgerufen wurde der hier verzeichnete Rückgang – wie bereits im ersten Quartal berichtet und für den weiteren Jahresverlauf prognostiziert – durch die Energievertriebsgesellschaft EVN KG, deren Ergebnisentwicklung im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren stark belastet wurde: Neben hohen Beschaffungskosten für Energie, die nur zeitverzögert weitergegeben werden können, waren dies geringere Stichtagsbewertungen von Absicherungsgeschäften sowie die Dotierung von Rückstellungen für drohende Verluste aus vertraglichen Lieferverpflichtungen. Insgesamt belief sich der Verlust der EVN KG im Gesamtjahr auf 240,3 Mio. Euro. Gegenläufig dazu verbesserten sich die Ergebnisbeiträge insbesondere der RAG (+27,4 Mio. Euro), der Verbund Innkraftwerke (+20,7 Mio. Euro) und der Burgenland Energie (+16,6 Mio. Euro). Positiv wirkte auch eine Wertaufholung beim Wasserkraftwerk Ashta (11,1 Mio. Euro).

Auf Basis dieser Entwicklungen lag das EBITDA der EVN im Berichtszeitraum mit 869,0 Mio. Euro um 15,1 % über dem Vorjahresniveau.

Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 5,8 % auf 336,5 Mio. Euro. Bei den Effekten aus Werthaltigkeitsprüfungen ist beim Periodenvergleich vor allem der Entfall der im Vorjahr verbuchten Wertminderungen von insgesamt 114,8 Mio. Euro zu beachten (davon betroffen waren das internationale Projektgeschäft, das Erdgasnetz der Netz Niederösterreich, Fernwärmeanlagen in Niederösterreich sowie die bulgarische Fernwärmegesellschaft TEZ Plovdiv). Im Berichtszeitraum beliefen sich die Wertminderungen auf 7,1 Mio. Euro und bezogen sich insbesondere auf Fernwärmeanlagen in Niederösterreich (5,7 Mio. Euro). Zudem erfolgten Wertaufholungen von insgesamt 3,2 Mio. Euro bei Anlagen der EVN Wärme und der EVN Wasser (Vorjahr: Wertaufholungen von 9,6 Mio. Euro beim Windpark Kavarna).

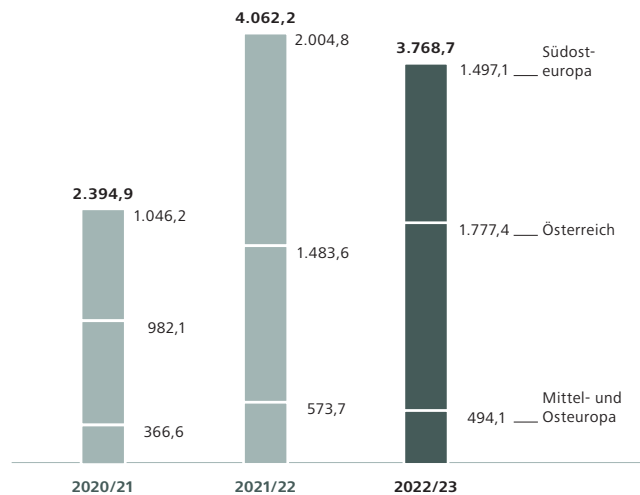
Auf Basis all dieser Entwicklungen errechnete sich ein EBIT von 528,5 Mio. Euro (Vorjahr: 331,6 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis der EVN belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 127,6 Mio. Euro (Vorjahr: –30,5 Mio. Euro) und war maßgeblich durch die mit 3,60 Euro je Aktie höhere Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2022 geprägt (Vorjahr: 1,05 Euro je Aktie). In Summe belief sich der Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Verbund AG im Berichtszeitraum auf 158,0 Mio. Euro. Zusätzlich trugen die bessere Performance des R138-Fonds und der Cash-Fonds der EVN zu der – trotz des gestiegenen Zinsaufwands erzielten – Verbesserung im Finanzergebnis bei. Zudem war das Finanzergebnis im Vorjahr durch Fremdwährungskursentwicklungen und die Wertberichtigung einer Ausleihung an eine at Equity einbezogene Gesellschaft im internationalen Projektgeschäft belastet gewesen.

Per Saldo ergaben all diese Entwicklungen ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 656,2 Mio. Euro (Vorjahr: 301,2 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung des Ertragsteueraufwands von 74,0 Mio. Euro (Vorjahr: 64,0 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile belief sich das Konzernergebnis auf 529,7 Mio. Euro (Vorjahr: 209,6 Mio. Euro).

### Umsatz nach Regionen

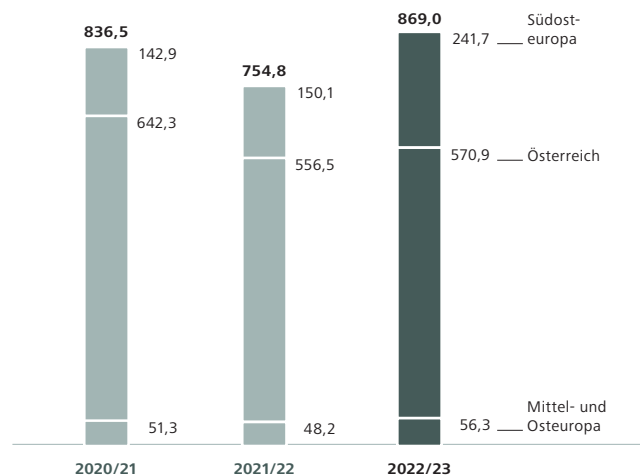
Mio. EUR



Konzernlagebericht

### EBITDA nach Regionen

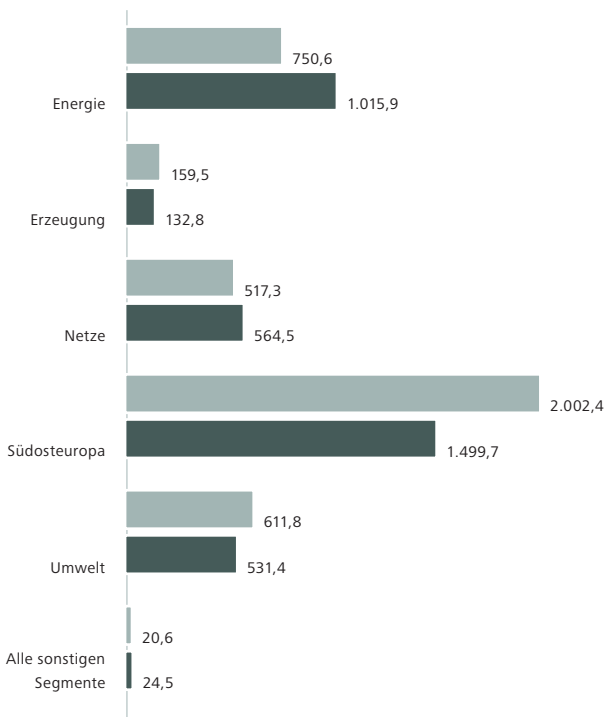
Mio. EUR



## Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR

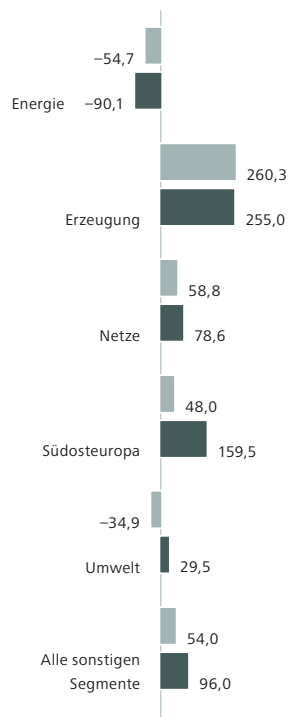
2021/22  
2022/23



## EBIT nach Segmenten

Mio. EUR

2021/22  
2022/23



## Bilanz

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2023 mit 10.996,0 Mio. Euro um 11,5 % unter dem Wert zum 30. September 2022.

Einen starken Rückgang verzeichneten dabei insbesondere die at Equity einbezogenen Unternehmen, bei denen vor allem die Stichtagsbewertung von Absicherungsgeschäften der EVN KG und der EnergieAllianz sowie der Periodenverlust der EVN KG negativ wirkten. Die Kursentwicklung der Verbund-Aktie (Stichtagskurs von 77,05 Euro zum 30. September 2023 im Vergleich zu 87,45 Euro zum 30. September 2022) bewirkte gleichzeitig auch einen Rückgang der sonstigen Beteiligungen. Gegenläufig dazu nahmen die Sachanlagen, getrieben durch das hohe Investitionsniveau, zu. Per Saldo reduzierten sich die langfristigen Vermögenswerte damit um 12,4 % auf 9.380,9 Mio. Euro.

Die kurzfristigen Vermögenswerte der EVN nahmen im Berichtszeitraum um 6,0 % auf 1.615,1 Mio. Euro ab. Die hohen Investitionen und die Kapitalbindung im Working Capital führten hier zu einer Reduktion der liquiden Mittel. Rückläufig entwickelten sich auch die Vorräte, bei denen die stark gestiegenen Großhandelspreise für Erdgas sowie die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zusätzlich vorgehaltenen strategischen Gasreserven im Vorjahr einen Anstieg verursacht hatten. Gegenläufig dazu war bei den Forderungen gegenüber der EVN KG aufgrund von Ausleihungen durch die EVN Gruppe, bei den Steuerforderungen sowie den Forderungen aus Absicherungsgeschäften eine Zunahme zu verzeichnen.

Obwohl das Ergebnis nach Ertragsteuern der Berichtsperiode über der im Februar 2023 erfolgten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 0,52 Euro pro Aktie lag, zeigte das Eigenkapital zum 30. September 2023 mit 6.464,3 Mio. Euro



Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Kurzfassung	2022/23	2021/22	+/-		2020/21
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.768,7</b>	<b>4.062,2</b>	<b>-293,5</b>	<b>-7,2</b>	<b>2.394,9</b>
Sonstige betriebliche Erträge	127,5	109,5	18,0	16,4	250,1
Fremdstrombezug und Energieträger	-1.675,5	-2.278,2	602,7	26,5	-1.064,7
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-662,7	-707,1	44,3	6,3	-509,2
Personalaufwand	-419,2	-372,2	-47,0	-12,6	-361,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-202,2	-158,4	-43,9	-27,7	-113,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	-67,6	98,9	-166,5	-	239,6
<b>EBITDA</b>	<b>869,0</b>	<b>754,8</b>	<b>114,2</b>	<b>15,1</b>	<b>836,5</b>
Abschreibungen	-336,5	-318,0	-18,5	-5,8	-337,7
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-3,9	-105,2	101,3	96,3	-112,4
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>528,5</b>	<b>331,6</b>	<b>196,9</b>	<b>59,4</b>	<b>386,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>127,6</b>	<b>-30,5</b>	<b>158,1</b>	<b>-</b>	<b>-20,0</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>656,2</b>	<b>301,2</b>	<b>355,0</b>	<b>-</b>	<b>366,4</b>
Ertragsteuern	-74,0	-64,0	-10,0	-15,6	-14,7
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>582,1</b>	<b>237,1</b>	<b>345,0</b>	<b>-</b>	<b>351,7</b>
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	529,7	209,6	320,1	-	325,3
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	52,4	27,5	24,9	90,5	26,4
<b>Ergebnis je Aktie in EUR<sup>1)</sup></b>	<b>2,97</b>	<b>1,18</b>	<b>1,8</b>	<b>-</b>	<b>1,83</b>

1) Verwässert ist gleich unverwässert

einen Rückgang um 11,7 % gegenüber dem Wert zum 30. September 2022. Zurückzuführen war dies vor allem auf die im Eigenkapital abgebildeten Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen, insbesondere bei den at Equity einbezogenen Unternehmen und der Verbund AG. Diese erfolgsneutralen Wertminderungen sind auch Teil der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, deren Effekte insgesamt in der Berichtsperiode das Eigenkapital um -737,1 Mio. Euro verringert haben (Vorjahr: um 895,4 Mio. Euro erhöht). Die Eigenkapitalquote belief sich zum 30. September 2023 auf 58,8 % (30. September 2022: 58,9 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen im Berichtszeitraum um 10,4 % auf 3.029,4 Mio. Euro ab. Maßgeblich dafür verantwortlich war ein – durch die gesunkene Bewertung der at Equity einbezogenen Unternehmen sowie der Beteiligung an der Verbund AG getriebener – Rückgang der langfristigen latenten Steuerverbindlichkeiten. Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten wirkte die Neuaufnahme von vier langfristigen Bankkrediten über insgesamt 255 Mio. Euro der Umgliederung von Bankkrediten (insgesamt 200 Mio. Euro) sowie der JPY-Anleihe (77,8 Mio. Euro) in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entgegen. In den neu aufgenommenen Krediten ist auch ein mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) abgeschlossenes

„Grünes Darlehen“ (110 Mio. Euro) enthalten, das bereits mit einer ersten Kreditziehung über 105 Mio. Euro in Anspruch genommen wurde.

Die kurzfristigen Schulden der EVN verzeichneten im Berichtszeitraum einen Rückgang um 13,0 % auf 1.502,2 Mio. Euro. Maßgeblich getrieben war diese Entwicklung von einer Abnahme der jeweils in den übrigen kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften sowie aus der Beschaffung strategischer Gasreserven. Einen Rückgang verzeichneten auch die ebenfalls in den übrigen kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Veranlagungen der EVN KG bei der EVN Gruppe.

### Wertanalyse

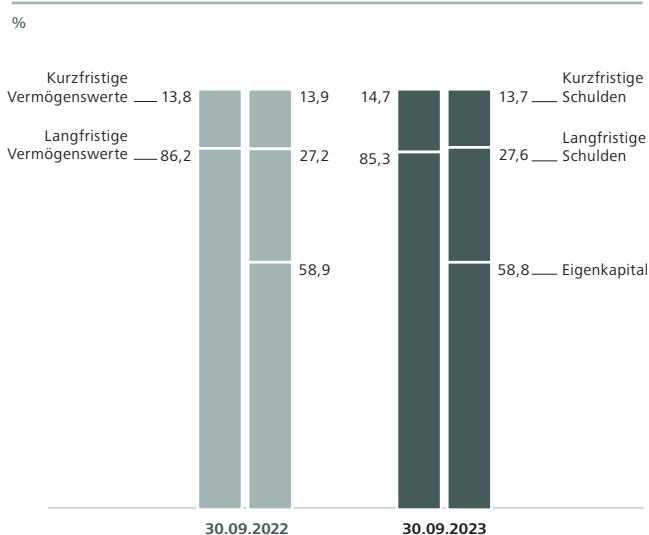
Die durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken zum Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % angesetzt. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 7,7 % (Vorjahr: 5,5 %). Der im Geschäftsjahr 2022/23 erwirtschaftete Wertbeitrag (Economic Value Added, EVA<sup>®</sup>) der EVN betrug 159,4 Mio. Euro (Vorjahr: 29,3 Mio. Euro).

## Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN inklusive langfristige Personalrückstellungen beläuft sich per 30. September 2023 auf 1.364,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.245,1 Mio. Euro). Die Gearing Ratio erhöhte sich von 17,0 % auf 21,1 %.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN Gruppe über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro und zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 286,0 Mio. Euro. Diese waren per 30. September 2023 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung. Das Laufzeitende der als strategische Liquiditätsreserve vorgesehenen syndizierten Kreditlinie liegt im Mai 2025. Die Restlaufzeiten der mit 13 Banken abgeschlossenen bilateralen Kreditlinien betragen bis zu zwei Jahre.

## Bilanzstruktur



Konzern-Bilanz Kurzfassung	30.09.2023	30.09.2022	+/-		30.09.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
<b>Aktiva</b>					
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.496,9	4.071,3	425,6	10,5	3.908,6
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	4.658,8	6.422,0	-1.763,2	-27,5	5.607,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	225,2	218,7	6,5	3,0	257,0
	<b>9.380,9</b>	<b>10.712,0</b>	<b>-1.331,1</b>	<b>-12,4</b>	<b>9.772,6</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.615,1</b>	<b>1.718,5</b>	<b>-103,4</b>	<b>-6,0</b>	<b>1.367,1</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>10.996,0</b>	<b>12.430,5</b>	<b>-1.434,5</b>	<b>-11,5</b>	<b>11.139,8</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	6.165,4	7.047,8	-882,4	-12,5	6.281,2
Nicht beherrschende Anteile	298,9	273,3	25,6	9,4	263,2
	<b>6.464,3</b>	<b>7.321,1</b>	<b>-856,8</b>	<b>-11,7</b>	<b>6.544,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.103,5	1.150,8	-47,3	-4,1	718,9
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.153,7	1.463,0	-309,3	-21,1	1.480,8
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	772,3	769,0	3,3	0,4	738,2
	<b>3.029,4</b>	<b>3.382,8</b>	<b>-353,4</b>	<b>-10,4</b>	<b>2.937,9</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	343,2	377,4	-34,3	-9,1	318,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.159,0	1.349,1	-190,1	-14,1	1.339,6
	<b>1.502,2</b>	<b>1.726,5</b>	<b>-224,4</b>	<b>-13,0</b>	<b>1.657,6</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>10.996,0</b>	<b>12.430,5</b>	<b>-1.434,5</b>	<b>-11,5</b>	<b>11.139,8</b>

**Wertanalyse**

		2022/23	2021/22	+/- %	2020/21
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	6.892,7	6.932,7	-0,6	5.543,8
WACC nach Ertragsteuern <sup>1)2)</sup>	%	5,0	5,0	0,0	5,5
Operativer ROCE (OpROCE) <sup>1)3)</sup>	%	7,7	5,5	2,1	6,5
Durchschnittliches Capital Employed <sup>3)</sup>	Mio. EUR	5.998,9	5.683,2	5,6	4.842,5
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) <sup>3)</sup>	Mio. EUR	459,4	313,4	46,6	312,8
EVA®	Mio. EUR	159,4	29,3	-	46,4

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

**Geldflussrechnung**

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN für das Geschäftsjahr 2022/23 lag – vor allem getrieben durch das im Berichtszeitraum deutlich gestiegene Ergebnis vor Ertragsteuern der EVN – mit 1.100,7 Mio. Euro um 49,9 % über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung der unbaren Ergebniskomponenten war von der Korrektur des negativen Ergebnisses der at Equity einbezogenen EVN KG geprägt. Abgeschwächt wurde dieser Anstieg durch die geringeren Dividendenausschüttungen von at Equity einbezogenen Unternehmen sowie die im Jahresvergleich geringeren Wertminderungen bzw. unbaren Ergebniskomponenten im Finanzergebnis.

Belastet durch Entwicklungen im Working Capital und die im Periodenvergleich höheren Zahlungen für Ertragsteuern belief sich der Cash Flow aus dem operativen Bereich im Berichtszeitraum auf 942,4 Mio. Euro, lag damit jedoch deutlich über dem Vorjahreswert von 151,0 Mio. Euro. Das Working Capital war durch den

teilweisen Liquiditätsausgleich mit der EVN KG nach den Kapitalerhöhungen entlastet. Weitere positive Effekte gingen von der dank des guten Fortschritts beim Kuwait-Projekt der WTE geringeren Kapitalbindung im internationalen Projektgeschäft sowie von der Reduktion der Gasvorräte aus. Dämpfend auf das Working Capital wirkten jedoch die gestiegenen Steuerforderungen und die ebenfalls höheren Forderungen aus Absicherungsgeschäften.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug im Berichtszeitraum -929,0 Mio. Euro (Vorjahr: -336,7 Mio. Euro) und war vor allem durch die deutlich gestiegenen Investitionen der EVN sowie die Kapitalzuschüsse an die EVN KG geprägt. Im vierten Quartal 2022/23 erfolgten wieder in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildete Veranlagungen in Cash-Fonds, nachdem diese in den Quartalen zuvor und auch im Vorjahr sukzessive abgeschichtet worden waren. Gegenläufig wirkte – im Einklang mit den hohen Netzinvestitionen – ein Anstieg der vereinnahmten Baukostenzuschüsse.

**Kapitalkennzahlen**

	30.09.2023 Mio. EUR	30.09.2022 Mio. EUR	+/-		30.09.2021 Mio. EUR
			Absolut	%	
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.174,8	1.206,1	-31,4	-2,6	773,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	302,0	128,8	173,2	-	323,4
Fonds der liquiden Mittel	-20,2	-36,9	16,7	45,3	-122,3
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-337,5	-285,6	-51,9	-18,2	-473,5
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-29,5	-29,4	-0,1	-0,3	-39,6
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>1.089,7</b>	<b>983,1</b>	<b>106,6</b>	<b>10,8</b>	<b>461,9</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>1.364,3</b>	<b>1.245,1</b>	<b>119,3</b>	<b>9,6</b>	<b>813,8</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.464,3</b>	<b>7.321,1</b>	<b>-856,8</b>	<b>-11,7</b>	<b>6.544,3</b>
<b>Gearing (%)<sup>2)</sup></b>	<b>21,1</b>	<b>17,0</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>12,4</b>

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich belief sich auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 115,8 Mio. Euro). Er bildet neben den Dividendenzahlungen an die Aktionär\*innen der EVN AG und an nicht beherrschende Anteile auch planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie die Inanspruchnahme von insgesamt vier langfristigen Bankkrediten über insgesamt 255 Mio. Euro ab.

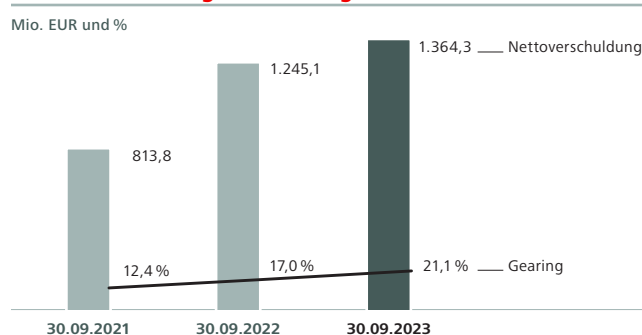
In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von 14,9 Mio. Euro, die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2023 auf 20,2 Mio. Euro. Zum 30. September 2023 standen der EVN AG vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 686 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

### Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN lagen im Geschäftsjahr 2022/23 mit 694,1 Mio. Euro deutlich über dem Niveau der Vergleichsperiode (564,0 Mio. Euro). Dieser Anstieg beruht auf der Umsetzung der Strategie 2030, mit der die EVN Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser setzt.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben der Fertigstellung der neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage

### Nettoverschuldung und Gearing



☐ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 248f

in Krams – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen im Wärmebereich. Zudem erfolgen im Bereich Energiedienstleistungen vermehrt Investitionen in E-Ladestationen.

Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit auf dem Ausbau der erneuerbaren Produktionskapazitäten. Neben Windkraftprojekten hat die EVN dabei auch in mehrere großflächige Photovoltaikanlagen in Niederösterreich investiert.

Konzern-Geldflussrechnung Kurzfassung	2022/23	2021/22	+/-		2020/21
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	656,2	301,2	355,0	–	366,4
Unbare Ergebniskomponenten	444,5	433,2	11,4	2,6	395,8
<b>Cash Flow aus dem Ergebnis</b>	<b>1.100,7</b>	<b>734,3</b>	<b>366,4</b>	<b>49,9</b>	<b>762,3</b>
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	–109,5	–556,7	447,2	80,3	94,4
Zahlungen für Ertragsteuern	–48,9	–26,6	–22,2	–83,4	–67,0
<b>Cash Flow aus dem operativen Bereich</b>	<b>942,4</b>	<b>151,0</b>	<b>791,4</b>	<b>–</b>	<b>789,6</b>
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	–570,4	–477,4	–93,0	–19,5	–605,9
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	–333,6	–50,7	–282,9	–	–0,3
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	–25,1	191,5	–216,5	–	–148,1
<b>Cash Flow aus dem Investitionsbereich</b>	<b>–929,0</b>	<b>–336,7</b>	<b>–592,4</b>	<b>–</b>	<b>–754,3</b>
<b>Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich</b>	<b>1,6</b>	<b>115,8</b>	<b>–114,3</b>	<b>–98,6</b>	<b>–53,0</b>
<b>Cash Flow gesamt</b>	<b>14,9</b>	<b>–69,8</b>	<b>84,8</b>	<b>–</b>	<b>–17,7</b>
<b>Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode</b>	<b>36,9</b>	<b>122,3</b>	<b>–85,3</b>	<b>–69,8</b>	<b>140,0</b>
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	–31,7	–15,5	–16,2	–	0,0
<b>Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode</b>	<b>20,2</b>	<b>36,9</b>	<b>–16,7</b>	<b>–45,3</b>	<b>122,3</b>

Investitionsschwerpunkte <sup>1)</sup>	2022/23	2021/22	+/-		2020/21
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
<b>Energie</b>	61,5	41,7	19,8	47,5	20,5
<b>Erzeugung</b>	117,2	56,0	61,2	–	24,6
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	100,9	43,1	57,8	–	18,9
davon thermische Kraftwerke	15,5	10,3	5,2	50,4	5,6
<b>Netze</b>	356,0	334,3	21,7	6,5	249,0
davon Stromnetz	277,9	267,4	10,5	3,9	196,0
davon Gasnetz	48,7	43,3	5,4	12,5	31,3
davon Kabel-TV und Telekommunikation	29,5	25,3	4,2	16,4	21,7
<b>Südosteuropa</b>	135,5	110,0	25,5	23,2	100,4
<b>Umwelt</b>	22,0	19,9	2,1	10,8	20,5
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	19,9	18,8	1,1	5,7	18,9
<b>Alle sonstigen Segmente</b>	1,8	2,1	–0,3	–13,0	0,1
<b>Summe</b>	694,1	564,0	130,0	23,1	415,0

1) Nach Konsolidierung

△ GRI-Indikator: GRI 203-1

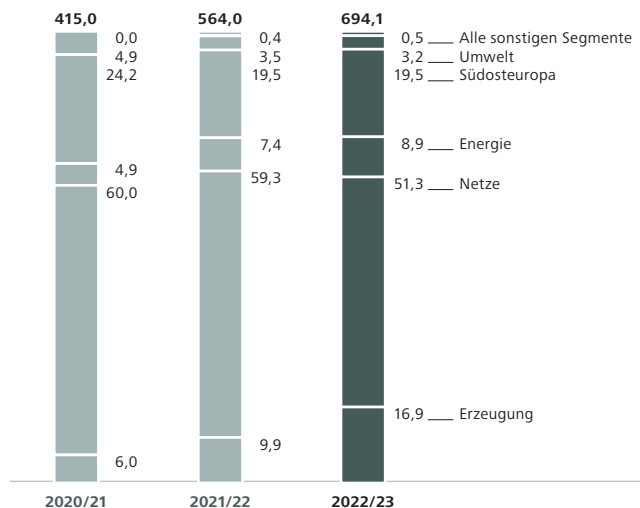
Neuerlich zugelegt haben die Investitionen in die niederösterreichische Netzinfrastruktur. Damit leistet die EVN einen zentralen Beitrag zur Transformation in Richtung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Energiesystems, denn der stetige Ausbau der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem einspeisen zu können. Weitere Investitionen im Segment betrafen das Telekommunikationsnetz der kabelplus, die auch über dem Vorjahr lagen.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung von weiteren großflächigen Photovoltaikanlagen in Nordmazedonien.

Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität in der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

### Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



## Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der Wesentlichkeitsmatrix der EVN geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gruppe vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Klima und Umwelt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Übergeordnetes Kriterium ist bei allen Projekten die Anforderung, einen konkreten Nutzen für Kund\*innen zu erbringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt rund 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: rund 2,6 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 2,8 % entsprechen.

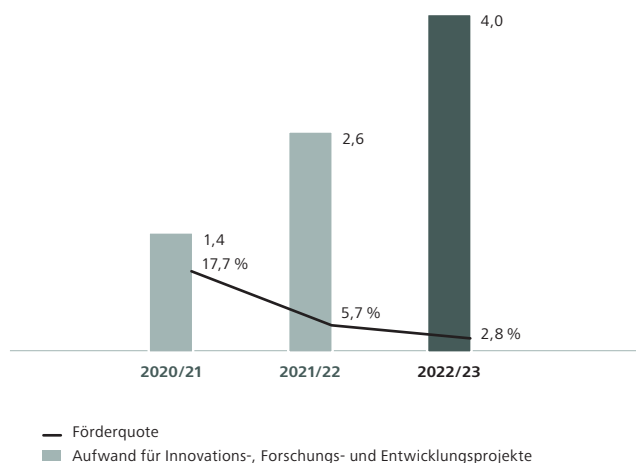
Ein wesentlicher Schwerpunkt in den Innovationsaktivitäten der EVN gilt Lösungen zur Speicherung erneuerbarer Überschussproduktion für Perioden mit geringer Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Besonders in saisonaler Hinsicht ist dies die noch zu lösende Herausforderung für ein CO<sub>2</sub>-freies Energiesystem. Denn während die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik im Sommerhalbjahr dank des forcierten Ausbaus mittlerweile häufig die Nachfrage deutlich übersteigt, können Perioden mit geringem Wasser-, Wind- und Sonnenaufkommen in Zentraleuropa – vor

allem im Winterhalbjahr – zu herausfordernden Situationen für die Versorgungssicherheit führen. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die EVN z. B. als Projektpartnerin der RAG bei einer Pilotanlage, die Sonnenenergie zum Betrieb einer Elektrolyseanlage nutzt. Der dadurch produzierte grüne Wasserstoff wird in eine natürliche Erdgasspeicherspeicherstätte der RAG eingespeichert und kann im Winter zur emissionsfreien Strom- bzw. Wärmeerzeugung genutzt werden. In anderen Projekten forscht die EVN an Möglichkeiten, Überschussproduktion aus erneuerbaren Quellen für sektorenübergreifende Zwecke oder zur Substitution thermischer Erzeugung zu nutzen. Ein Beispiel dafür ist der Pilot-Hybridspeicher Theiß, eine Kombination eines Wärmespeichers mit einem 5-MW-Batteriespeicher und einer Photovoltaikanlage.

Weitere Forschungsschwerpunkte der EVN betreffen innovative Ansätze zur vermehrten Nutzung von Flexibilitäten verschiedener Abnehmer\*innen und kleinerer Stromproduzent\*innen, um die Energienachfrage zeitlich so zu verändern, dass Nachfragespitzen vermieden und der Bedarf mit den gerade verfügbaren Energiemengen aus erneuerbarer Produktion gedeckt werden kann. Beiträge leisten in diesem Bereich etwa die 2022 von der EVN erworbene Tochtergesellschaft CyberGrid mit speziellen IT-Lösungen zum Flexibilitätsmanagement von Stromnetzen sowie Einzelprojekte (z. B. solche zum bidirektionalen Laden von E-Fahrzeugen) im Rahmen des Green Energy Lab, eines branchenübergreifenden Innovationslabors.

### Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote<sup>1)</sup>

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

## Risikomanagement

### Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

### Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

### Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses

auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

### Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

△ GRI-Indikator: GRI 2-12

### Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen siehe Seite 21ff

### Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien

Weiterlesen auf Seite 180 →

## Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zur Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
<b>Markt- und Wettbewerbsrisiken/-chancen</b>		
<b>Deckungsbeitragsrisiko/-chance (Preis- und Mengeneffekte)</b>	<p>Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger)</li> <li>→ Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb)</li> <li>→ Rückgang der Eigenerzeugung</li> <li>→ Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)</li> </ul> <p>Potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Erzeugungskapazitäten</p>
<b>Lieferant*innenrisiko</b>	<p>Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen</p>	<p>Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise</p>
<b>Finanzrisiken/-chancen</b>		
<b>Fremdwährungsrisiken</b>	<p>Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften</p>	<p>Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente</p>
<b>Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko</b>	<p>Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)</p>
<b>Preis-/Kursänderungsrisiken/-chancen</b>	<p>Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding); potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien</p>
<b>Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)</b>	<p>Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von Geschäftspartner*innen oder Kund*innen zugesagten Leistung</p>	<p>Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen</p>
<b>Beteiligungsrisiken</b>	<p>Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft</p>
<b>Ratingveränderung</b>	<p>Bei Verringerung der Ratingeinstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen</p>
<b>Zinsänderungsrisiken</b>	<p>Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife</p>	<p>Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen</p>



**Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zu deren Risikominimierung**

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
<b>Wertminderungs-/ Impairmentrisiken</b>	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
<b>Haftungsrisiko</b>	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
<b>Strategie- und Planungsrisiken</b>		
<b>Technologierisiko</b>	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kund*innenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
<b>Planungsrisiko</b>	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter*innen; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
<b>Organisatorische Risiken</b>	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Betriebsrisiken</b>		
<b>Infrastrukturrisiken</b>	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
<b>Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle</b>	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
<b>IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)</b>	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
<b>Mitarbeiter*innenrisiken</b>	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeiter*innen; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Umfeldrisiken/-chancen</b>		
<b>Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken/Chancen</b>	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netz-tarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung

## Wesentliche Risiken und Chancen der EVN und Maßnahmen zu deren Risikominimierung

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
<b>Rechts- und Prozessrisiko</b>	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
<b>Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld</b>	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
<b>Vertragsrisiken</b>	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
<b>Sonstige Risiken</b>		
<b>Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, datenschutzrechtliche Vorfälle</b>	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
<b>Projektrisiko</b>	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
<b>Co-Investment-Risiko</b>	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partner*innen-unternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
<b>Sabotage</b>	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
<b>Imagerisiko</b>	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

→ Fortsetzung von Seite 177

der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milderen Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird

- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

### Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2022/23

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen beiden Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemärkten führte die EVN auch unterjährig ein Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende

des ersten Halbjahres 2022/23 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Margenrisiko und Wettbewerbssituation
- Inflationsbedingt steigende Beschaffungskosten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen
- Fertigstellungsrisiko bei internationalen Großprojekten im Umweltbereich
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

### Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Geschäftsjahr 2022/23 haben die Unsicherheiten allerdings abgenommen. Damit ist das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell gesunken, jedoch noch nicht bis auf das Vorkrisenniveau. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der Tabelle auf den Seiten 178 bis 180 werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

### Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des

Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

### Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter\*innen des gesamten Konzerns.

🔗 Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex)

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter\*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister\*innen oder qualifizierte Mitarbeiter\*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter\*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

### Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den Konzernfunktionen der finanziellen Berichterstattung. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten

der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom dem\*der zuständigen Assessor\*in dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

#### **Information, Kommunikation und Überwachung**

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und

die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessor\*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter\*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

▲ GRI-Indikatoren: GRI 2-12, GRI 2-16

## **Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht**

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

□ Siehe Seite 1ff

## **Angaben gemäß § 243a UGB**

1. Per 30. September 2023 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch

- auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.
 

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
  3. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
  4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
  5. Mitarbeiter\*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.
  6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
  7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter\*innen auszugeben.
  8. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
  9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter\*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

## Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023/24

Nach dem neuen historischen Höchststand der Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr sollen sich die jährlichen Investitionen bis 2030 weiterhin in einer Bandbreite von 700 bis 900 Mio. Euro bewegen, drei Viertel davon in Niederösterreich. Damit ist die EVN eine der zentralen Gestalter\*innen einer CO<sub>2</sub>-freien Energiezukunft. Die Grundlage dafür ist eine leistungsfähige Stromnetzinfrastruktur. In diesen regulierten Bereich werden daher jährlich bis zu 450 Mio. Euro fließen. Dadurch soll die führende Position des Bundeslandes Niederösterreich in der erneuerbaren Erzeugung gesichert werden, denn ein leistungsfähiges und stabiles Netz ist die Voraussetzung für die Integration von Strom aus Wind, Sonne und Wasser in das Energiesystem. Zudem müssen marktreife Lösungen gefunden werden, um Überschussproduktion aus erneuerbarer Erzeugung entweder sektorübergreifend nutzbar oder – noch wesentlich entscheidender für das Gelingen einer ganzjährig CO<sub>2</sub>-freien Energiezukunft – saisonal speicherbar zu machen. Auch mit dieser essenziellen Zukunftsfrage werden wir uns im Rahmen unserer Innovationsaktivitäten weiterhin beschäftigen und in vielversprechenden Projekten, etwa gemeinsam mit der RAG, an Lösungen arbeiten.

Auf historisch hohem Niveau befindet sich aktuell auch der Ausbau unserer eigenen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten. Neben der Errichtung von Windparks entwickelt sich dabei auch die Realisierung großflächiger Photovoltaikanlagen sehr dynamisch. Bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 wird sich unsere installierte Photovoltaikleistung durch die Inbetriebnahme von Anlagen in Dürnröhr und Nordmazedonien auf rund 80 MWp verdoppeln – ein wichtiger Schritt in Richtung des Ziels von 300 MWp bis 2030. Im Bereich Windkraft sichert eine Pipeline mit einer Vielzahl an Projekten in unterschiedlichen Projektphasen in Niederösterreich unser Ausbauziel von über 770 MW bis 2030 ebenfalls solide ab.

Die Krise der internationalen Energiemärkte hat während der letzten beiden Jahre zeitweise ungeahnte Preisausschläge verursacht. Dies hat zu enormen Belastungen geführt, für unsere Kund\*innen ebenso wie für die Profitabilität unseres Energievertriebs. Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten wir nach einem schrittweisen Rückgang der Spot- und Terminmarktpreise nun eine Rückkehr auf ein positives Ergebnisniveau.

Auch in Südosteuropa haben die stark gestiegenen Strompreise zu großen Herausforderungen in den unterschiedlichen Marktsegmenten geführt. Regulatorische Maßnahmen, etwa jene zum Ausgleich von Mehrkosten der Netzverlustabdeckung, hatten positive Vorzieheffekte zur Folge, die gemäß der Regulierungsmethodik im Geschäftsjahr 2023/24 wieder ausgeglichen werden müssen.

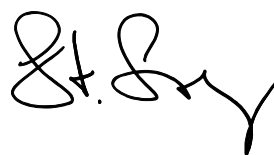
Für das internationale Projektgeschäft haben wir im September 2023 einen strukturierten Verkaufsprozess gestartet. Ziel ist es, potenzielle neue Eigentümer\*innen für die WTE zu finden, mit deren Unterstützung diese künftige internationale Projekt- und Wachstumspotenziale, die sich insbesondere dank der Referenz des erfolgreichen Kuwait-Projekts bieten, realisieren kann.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwartet die EVN unter der Annahme eines stabilen regulatorischen und energiepolitischen Umfelds ein Konzernergebnis in der Bandbreite von 420 bis 460 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der Investitions- und Wachstumsperspektiven bis 2030 und darüber hinaus wird auch die Dividendenpolitik der EVN für die Zukunft neu formuliert. Die Dividendenausschüttung soll künftig mindestens 0,82 Euro pro Aktie betragen. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär\*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

Mit diesen Zukunftsperspektiven wird die EVN ihrer Verantwortung gerecht, eine verlässliche Betreiberin von Infrastruktur für Energie und Trinkwasser zu sein. Gleichzeitig bietet die EVN attraktive Potenziale für den Kapitalmarkt.

Maria Enzersdorf, am 21. November 2023



**Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA**  
Sprecher des Vorstands



**Dipl.-Ing. Franz Mittermayer**  
Mitglied des Vorstands

## Lagebericht

## **Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2022/23**

### **Bericht des Vorstandes**

#### **ENERGIEPOLITISCHES UMFELD**

##### **Europäische Union**

Nach dem Willen der EU wird Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent sein, und bereits bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden. Vor diesem Hintergrund arbeitet die EU laufend an weiteren Gesetzesvorhaben, um einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele zu schaffen.

Im März 2023 einigten sich die Mitgliedsstaaten auf die Grundlagen des Pakets für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt. Es soll die wesentlichen Rahmenbedingungen für den sukzessiven Übergang von fossilem Erdgas hin zu erneuerbaren Gasen durch die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Markts samt der dafür erforderlichen Infrastruktur regeln. Weitere wesentliche Inhalte sind die Regulierung der künftigen Wasserstoffnetze sowie die Verbesserung der Planungs- und Investitionssicherheit für Netze und Speicher.

Im Mai 2023 trat eine neue EU-Richtlinie über die Reform des Emissionshandels in Kraft, die diesen ab 2027 auch auf den Verkehrs- und Gebäudesektor ausweitet. Die Einnahmen aus den neuen Bereichen des Emissionshandels sollen in einen Klima- und Sozialfonds fließen.

Im Herbst 2023 einigten sich EU-Parlament und Rat auf eine Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III), die deutlich ambitioniertere Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien in der Wärme- und Kälteversorgung sowie in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr vorsieht. Für die Industrie bedeuten die neuen Ziele auch einen rascheren Umstieg auf erneuerbaren Wasserstoff. Zudem enthält die Richtlinie die Vorgabe, die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, Netzen und Energiespeichern zu verkürzen.

Vor dem Hintergrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise legte die EU-Kommission 2023 einen Entwurf für ein neues Strommarktdesign vor. Ein wesentliches Ziel der Reformbestrebungen ist es, die negativen Auswirkungen von extremen Preisschwankungen auf den EU-Markt und letztlich auf die Verbraucher einzudämmen. Als eine wesentliche Maßnahme soll künftig für Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen die Übernahme von Marktpreisrisiken durch den Staat ermöglicht werden. Dies soll einerseits den Kraftwerksbetreibern Investitionssicherheit bieten, andererseits sollen Verbraucher bei steigenden Marktpreisen entlastet werden können. Ermöglicht werden soll das durch den Abschluss sogenannter energiewirtschaftlicher Differenzverträge (Contracts for Difference) zwischen Stromproduzenten und den EU-Mitgliedsstaaten. Die EU ist bestrebt, dass das Gesetzpaket zum Strommarktdesign noch vor den EU-Wahlen im Jahr 2024 beschlossen wird.

##### **Österreich**

In Österreich enthält das im Juli 2021 beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) konkrete Ausbauziele. Bis 2030 soll die erneuerbare Stromerzeugung um insgesamt 27 TWh pro Jahr gesteigert werden, davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.



Zu den für die Aktivitäten der EVN besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer erneuerbarer Erzeugungsanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh p. a. erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Im März 2023 wurden durch eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes Verfahrenserleichterungen sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigung für Vorhaben der Energiewende beschlossen.

Im Juni 2023 erfolgte mit der Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie der EU in Österreich.

Im Oktober 2023 einigte sich die Bundesregierung auf die Inhalte für ein neues Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das insbesondere ein Verbot der Errichtung neuer Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe in Neubauten für Haushalte vorsieht. Ebenfalls im Oktober 2023 beschloss der österreichische Nationalrat im Rahmen einer Gesetzesnovelle einen höheren Standard für die Gasbevorratung. Demnach müssen Gaslieferanten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit künftig einen Versorgungsstandard von 45 Tagen (statt bisher 30 Tagen) gewährleisten. Neu eingeführt wurde auch ein Bevorratungsstandard für Gaskraftwerke (inkl. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen). Zudem wurde die Verlängerung des Vorhaltens der strategischen Gasreserve bis 2026 beschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie arbeitet zur Umsetzung der Strombinnenmarktrichtlinie sowie der Erneuerbaren-Richtlinie der EU aktuell am Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), das auch das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) ersetzen soll. Vom EIWG werden somit u. a. klare Regelungen zu Energiegemeinschaften (z. B. in Bezug auf den Betrieb von Speichern) ebenso erwartet wie neue Regelungen für Netzbetreiber (z. B. in Bezug auf die vereinfachte Nutzung von Smart-Meter-Daten für die Planung von Netzflexibilitäten). Auch zusätzliche Konsumentenschutzbestimmungen sollen Eingang in das EIWG finden.

### Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret sollten die Mitgliedsstaaten zur Einhebung einer Solidaritätsabgabe auf Grundlage gestiegener Markterlöse in der Stromerzeugung sowie aus dem Erdöl-, Kohle- und Raffineriebereich ermächtigt werden. Die Einnahmen sollten verwendet werden, um Endkunden wie Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise finanziell zu entlasten.

Das österreichische Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom sieht die Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung vor. Der Schwellenwert zur Ermittlung der Überschusserlöse lag im Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 bei 140 Euro pro MWh bzw. bis zu 176 Euro pro MWh unter Berücksichtigung der anrechenbaren Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen. Ab 1. Juni 2023 wurde der Schwellenwert aufgrund der mittlerweile gesunkenen Großhandelspreise für Strom auf 120 Euro pro MWh bzw. bis zu 156 Euro pro MWh reduziert.

## WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Nachdem die Weltwirtschaft im Lauf des Jahres 2022 bereits deutlich an Schwung verloren hatte, setzte sich dieser Trend 2023 fort. Im Vorjahr hatte die Energiekrise und der damit verbundene, teilweise drastische Anstieg der Marktpreise für Strom und Erdgas Europa stärker getroffen als die USA, wo die Konjunktur trotz der ausgeprägten Straffung der Geldpolitik robust blieb. Mit einem Plus von 3,3 % fiel das Wachstum in der Eurozone damit 2022 nur moderat aus. Aktuell gehen die Ökonomen mehrheitlich davon aus, dass die in einigen wenigen Ländern einsetzende Rezession von kurzer Dauer sein wird und die Konjunktur sich im nächsten Jahr allgemein wieder verbessern wird. Diese Annahme beruht auf dem im Vergleich zu den Höchstständen deutlichen Rückgang der Energiepreise, den durch die nachlassende Inflation steigenden Realeinkommen sowie auf dem verbesserten weltwirtschaftlichen Umfeld. Für die Eurozone werden für 2023 BIP-Wachstumsraten zwischen 0,4 und 1,1 % bzw. zwischen 1,2 und 1,6 % für 2024 erwartet.

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich gegenwärtig im Sog des internationalen Konjunkturabschwungs in einer Rezession. Nach einem Anstieg um 4,8 % im Jahr 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung 2023 um bis zu 0,8 % schrumpfen. Hauptfaktoren dafür sind die Belastungen durch die überdurchschnittlich hohe Inflation, die restriktive Geldpolitik sowie die schwache internationale Wirtschaftsentwicklung. Hinzu kommen eine geringere gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach den coronabedingten Aufholeffekten sowie die schwächere wirtschaftliche Entwicklung gerade in den Nachbarländern. Die Industrie leidet unter einem Rückgang bei den Aufträgen und hohem Kostendruck. Für das nächste Jahr wird jedoch eine Belebung der Weltwirtschaft und ein von steigenden Realeinkommen getragenes Wachstum des privaten Konsums erwartet. Damit dürfte das BIP 2024 auch in Österreich etwa um 0,8 bis 1,6 % steigen.

## ENERGIEWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

### Energiewirtschaftliches Umfeld - Kennzahlen

		2021/22	2022/23
		IST	IST
<b>Primärenergie und CO2-Zertifikate</b>			
Rohölpreis - Brent	EUR/bbl	89,5	78,8
Gaspreis - NCG	EUR/MWh	123,1	56,4
Kohle - API#2	EUR/Tonne	258,8	150,4
CO2 - Zertifikate EUA	EUR/Tonne	78,0	84,2
<b>Strom - Spot/Forwardmarkt (AT) - "IST = Spotpreise; Plan = Forwardpreise"</b>			
EEX Grundlaststrom	EUR/MWh	258,7	134,4
EEX Spitzenlaststrom	EUR/MWh	296,3	154,8

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Bei den Haushaltskunden geht vor allem von der Witterung ein starker Einfluss auf die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme aus. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Seit Beginn des Ukrainekriegs und der dadurch ausgelösten Energiekrise spielen zudem die Energiesparmaßnahmen, mit denen viele Kunden auf die gestiegenen Energiepreise reagieren, eine wesentliche Rolle. Auch die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der EVN hängen vom geopolitischen Umfeld ab. Für die Energieerzeugung sind das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2022/23 war der Witterungsverlauf in allen drei Kernmärkten der EVN von milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich leicht, in Bulgarien und Nordmazedonien deutlich unter

dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien erreichte sie sogar nur 77,7 % des üblichen Mittelwerts. Zum Unterschied davon waren die Heizgradsummen im Vorjahr in allen drei Ländern deutlich über dem langjährigen Durchschnitt gelegen.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2022/23 in allen drei Kernmärkten im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. In Österreich kam sie leicht, in Bulgarien und Nordmazedonien deutlich über dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Nach den massiven Schwankungen und Verwerfungen im vorangegangenen Geschäftsjahr waren die Primärenergie- und Energiepreise in der Berichtsperiode vor allem während der Sommermonate wieder rückläufig. So halbierte sich der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas von zuvor 123,1 Euro pro MWh auf rund 56,4 Euro pro MWh. Gegen Ende des Berichtsjahres zeichnete sich hier allerdings wieder ein gegenläufiger Trend ab. Eine Ausnahme bildeten die Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate: Ihr Preis unterlag zwar geringeren Schwankungen, lag im Schnitt aber mit 84,2 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2022/23 um rund 8 % über dem Vorjahreswert von 78,0 Euro pro Tonne.

Dies wirkte sich auch auf die Marktpreise für Strom entsprechend aus: Sie verzeichneten im Berichtsjahr zwar einen deutlichen Rückgang, blieben aber dennoch auf hohem Niveau: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh (Vorjahr: 258,7 Euro pro MWh bzw. 296,3 Euro pro MWh).

## **WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

### **Kennzahlen zur Ertragslage**

	<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>	<b>Veränderung</b>	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>	936,4	790,3	146,1	18,5%

Die Umsatzerlöse stiegen auf 936,4 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 485,4 Mio. EUR (VJ: 550,3 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 242,0 Mio. EUR (VJ: 55,9 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 209,0 Mio. EUR (VJ: 184,0 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 64,9 Mio. EUR, während die Gaserlöse um 186,0 Mio. EUR und die sonstigen Umsatzerlöse um 25,0 Mio. EUR stiegen. Die Stromerlöse sanken trotz höherer Energieabsatzpreise, was in erster Linie auf positive Effekte aus Absicherungsgeschäften im Vorjahr und gesunkene Erlöse aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel zurückzuführen ist. Der Anstieg der Gaserlöse resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Absatzpreisen und Arbitragegeschäften zur Optimierung der Nutzung der zur Verfügung stehenden Gasspeicherkapazitäten. Die Preiseffekte gegenüber dem Vorjahr sind also sowohl im Strom- als auch im Gasbereich der Marktpreisentwicklung entgegengesetzt.

## EVN AG, Maria Enzersdorf

Das begründet sich daraus, dass die EVN AG den Großteil ihrer absatz- und beschaffungsseitigen Geschäfte mehrere Monate im Voraus kontrahiert.

<b>Berechnung</b>		<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>	<b>Veränderung</b>	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	Ergebnis vor Steuern	473,8	385,4	88,4	22,9%
	+ Zinsen und ähnliche				
	Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB				

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2022/23 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 48,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf den Wegfall von Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr und auf positive Effekte aus Absicherungsgeschäften im Vorjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO<sub>2</sub>-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 682,5 Mio. EUR (Vorjahr: 564,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist in erster Linie auf einen preisbedingten Anstieg der Aufwendungen für Strom- und Gasbezug zurückzuführen. Dieser Effekt wird abgeschwächt durch gesunkene Aufwendungen für CO<sub>2</sub> Zertifikate und positive Effekte aus beschaffungsseitigen Derivaten.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 105,5 Mio. EUR (Vorjahr: 91,9 Mio. EUR) an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 13,6 Mio. EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2022/23 96,6 Mio. EUR (Vorjahr: 73,5 Mio. EUR) und ist insbesondere aufgrund von kollektivvertraglichen Anpassungen und Rückstellungsbildungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei der EVN AG waren durchschnittlich 561 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 546 Angestellte) beschäftigt. Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 6,5 Mio. EUR und sind damit um 0,1 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 31,4 Mio. EUR (Vorjahr 27,6 Mio. EUR).

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 15,1 Mio. EUR (Vorjahr 74,0 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Wertpapiererträgen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr von 300,5 Mio. EUR auf 431,1 Mio. EUR, getrieben durch die höhere Verbund-Dividende. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen beliefen sich auf 29,6 Mio. EUR (VJ: 8,7 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen sanken auf 1,9 Mio. EUR (VJ: 8,7 Mio. EUR). Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens stiegen vor allem wegen höherer Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf 33,8 Mio. EUR (VJ: 24,5 Mio. EUR). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 69,0 Mio. EUR (VJ: 34,6 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 389,6 Mio. EUR erzielt werden, welches um 112,9 Mio. EUR oder 40,8 % über dem Vorjahr liegt.

## EVN AG, Maria Enzersdorf

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 404,7 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 54,0 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern erhöhte sich um 88,4 Mio. EUR auf 473,8 Mio. EUR.

Berechnung		2022/23	2021/22
		%	%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	14,6%	14,2%

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2022/23 auf 14,6%. Im Geschäftsjahr 2021/22 betrug diese 14,2%.

Berechnung		2022/23	2021/22
		%	%
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Gesamtkapital	9,5%	8,3%

Im Geschäftsjahr 2022/23 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 9,5% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2021/22 betrug diese 8,3%.

### Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Berechnung		30.09.2023	30.09.2022	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Nettoverschuldung</b>	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	166,3	76,4	89,9	117,6%

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

Berechnung		30.09.2023	30.09.2022	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Verzinsliches Fremdkapital</b>	Anleihen	1.982,6	1.855,8	126,9	6,8%
	+Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen				
	+Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	+Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen				
	+Rückstellungen für Abfertigungen				
	+Rückstellungen für Pensionen				
	+Rückstellungen für Jubiläumsgelder				

		30.09.2023	30.09.2022	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Flüssige Mittel</b>	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.816,4	1.779,4	37,0	2,1%

		30.09.2023	30.09.2022	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>Berechnung</b>				
	Umlaufvermögen	-28,8	116,2	-145,0	n.a.%
	- langfristiges Umlaufvermögen				
	=Kurzfristiges Umlaufvermögen				
	- kurzfristiges Fremdkapital				
	=Nettoumlaufvermögen				

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitigem Rückgang des Umlaufvermögens führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Rückgang des Nettoumlaufvermögens auf -28,8 Mio. EUR.

		30.09.2023	30.09.2022
		%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>Berechnung</b>		
	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	56,6%	54,5%

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2023 5.182,1 Mio. EUR (VJ: 4.782,5 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 399,7 Mio. EUR bzw. 8,4 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 2.932,4 Mio. EUR (VJ: 2.608,7 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 2,1%-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

		30.09.2023	30.09.2022
		%	%
<b>Nettoverschuldungsgrad</b>	<b>Berechnung</b>		
	$\frac{\text{Nettoverschuldung}}{\text{Eigenkapital}}$	5,7%	2,9%

## Geldflussrechnung

Berechnung		2022/23	2021/22	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Geldflussrechnung</b>	Geldfluss aus dem Ergebnis	541,5	337,2	204,3	60,6%
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	402,5	360,8	41,7	11,4%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-536,4	-194,0	-342,4	176,5%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	10,0	-24,7	34,7	n.a.%
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		<b>-123,8</b>	<b>142,1</b>	<b>-266,0</b>	<b>n.a.%</b>

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 416,3 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 541,5 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 402,5 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -536,4 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf höhere Investitionen in Finanzanlagen bei geringeren Einzahlungen aus Anlagenabgängen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2022/23 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2021/22 in Höhe von 92,7 Mio. EUR und einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10,6 Mio. EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Reduktion des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Forderungen aus Cash Pooling, Taggeldguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von -123,8 Mio. EUR. Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

## Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

## Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der Wesentlichkeitsmatrix der EVN geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Gruppe vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Klima und Umwelt sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Übergeordnetes Kriterium ist bei allen Projekten die Anforderung, einen konkreten Kundennutzen zu erbringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 11,0 % entsprechen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in den Innovationsaktivitäten der EVN gilt Lösungen zur Speicherung erneuerbarer Überschussproduktion für Perioden mit geringer Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Besonders in saisonaler Hinsicht ist dies die zu lösende Herausforderung für ein CO<sub>2</sub>-freies Energiesystem. Denn während die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik im Sommerhalbjahr dank des forcierten Ausbaus mittlerweile häufig die Nachfrage deutlich übersteigt, können Perioden mit geringem Wasser-, Wind- und Sonnenaufkommen in Zentraleuropa – vor allem im Winterhalbjahr – zu herausfordernden Situationen für die Versorgungssicherheit führen. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die EVN z. B. als Projektpartner der RAG bei einer Pilotanlage, die Sonnenenergie zum Betrieb einer Elektrolyseanlage nutzt. Der dadurch produzierte grüne Wasserstoff wird in eine natürliche Erdgasspeicherspeicherstätte der RAG eingespeichert und kann im Winter zur emissionsfreien Energie- bzw. Wärmeerzeugung genutzt werden. In anderen Projekten forscht die EVN an Möglichkeiten, Überschussproduktion aus erneuerbaren Quellen für sektorenübergreifende Zwecke oder zur Substitution thermischer Erzeugung zu nutzen. Ein Beispiel ist der Pilot-Hybridspeicher Theiß, eine Kombination eines Wärmespeichers mit einem 5-MW-Batteriespeicher und einer Photovoltaikanlage.

Weitere Forschungsschwerpunkte der EVN betreffen innovative Ansätze zur vermehrten Nutzung von Flexibilitäten verschiedener Abnehmer und kleinerer Stromproduzenten, um die Energienachfrage zeitlich so zu verändern, dass Nachfragespitzen vermieden und der Bedarf mit den gerade verfügbaren Energiemengen aus erneuerbarer Produktion gedeckt werden kann. Beiträge leisten in diesem Bereich etwa die 2022 von der EVN erworbene Tochtergesellschaft CyberGrid mit speziellen IT-Lösungen zum Flexibilitätsmanagement von Stromnetzen sowie Einzelprojekte (z. B. solche zum bidirektionalen Laden von E-Fahrzeugen) im Rahmen des Green Energy Lab, eines branchenübergreifenden Innovationslabors.

## Risikomanagement

### Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

### Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen



- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

### **Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses**

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

### **Konzernrisikoausschuss und Kontrolle**

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

### **Risikoprofil**

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden großteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

### **Potenzielle Klimarisiken**

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden.

Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines mildereren Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren, erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

### **Risiko- und Chancenanalysen im Geschäftsjahr 2022/23**

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Krisen während der vergangenen beiden Jahre und der daraus resultierenden Verwerfungen auf den Energiemärkten führt EVN auch unterjährig ein engmaschiges Monitoring der Risikoentwicklung für die Gruppe durch. Ad-hoc-Analysen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich, es erfolgte jedoch zum Ende des ersten Halbjahres 2022/23 eine Aktualisierung der Bewertung der wesentlichen Risiken mit potenziell hohen Auswirkungen. Das Risikomanagement berichtete über diese Risiken sowie deren Auswirkungen auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der EVN.

In der zum Bilanzstichtag durchgeführten Risikoinventur wurden u. a. folgende wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen identifiziert und folglich mit besonderem Augenmerk analysiert (Auswahl):

- Margenrisiko und Wettbewerbssituation; Weitergabemöglichkeit der Energiebeschaffungskosten an Endkunden
- Inflationsbedingt steigende Beschaffungskosten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen
- Fertigstellungsrisiko bei internationalen Großprojekten im Umweltbereich
- Cybersecurity

Das Risikoprofil des EVN Konzerns ist vor allem durch die branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten und insbesondere durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen geprägt. Die Kategorisierung all dieser Aspekte folgt dem Risikomanagementprozess der EVN.

### **Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß §82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß §92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird.

Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

### **Kontrollumfeld**

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Zum EVN Verhaltenskodex siehe [www.evn.at/verhaltenskodex](http://www.evn.at/verhaltenskodex).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

### **Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen**

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

### **Information, Kommunikation und Überwachung**

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

### **Einsatz von Finanzinstrumenten**

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.7.

### **Gesamtrisikoprofil**

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Geschäftsjahr 2022/23 haben die Unsicherheiten allerdings abgenommen. Damit hat sich das Gesamtrisikoprofil der EVN tendenziell reduziert, jedoch noch nicht bis auf das Vorkrisenniveau. Gegenwärtig sind keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert. Erstmals werden in dieser Tabelle, sofern zutreffend, auch die Chancen für die einzelnen Kategorien erwähnt.

Risiko-/Chancenategorie	Beschreibung	Maßnahme zur Risikominimierung
<b>Markt- und Wettbewerbsrisiken/-chancen</b>		
<b>Deckungsbeitragsrisiko/-chance (Preis- und Mengeneffekte)</b>	<p>Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger)</li> <li>• Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb)</li> <li>• Rückgang der Eigenerzeugung</li> <li>• Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen)</li> </ul> <p>Potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten</p>
<b>Lieferantenrisiko</b>	<p>Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen</p>	<p>Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise</p>
<b>Finanzrisiken</b>		
<b>Fremdwährungsrisiken</b>	<p>Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften</p>	<p>Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente</p>
<b>Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko</b>	<p>Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko</p>	<p>Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)</p>

<b>Preis- /Kursänderungsrisiken/ -chancen</b>	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
<b>Counterparty- /Kreditrisiken (Ausfallrisiken)</b>	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
<b>Beteiligungsrisiken</b>	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
<b>Rating-Veränderung</b>	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
<b>Zinsänderungsrisiken</b>	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen
<b>Wertminderungs- /Impairment-Risiken</b>	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
<b>Haftungsrisiko</b>	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring

<b>Strategie- und Planungsrisiken</b>		
<b>Technologierisiko</b>	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
<b>Planungsrisiko</b>	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
<b>Organisatorische Risiken</b>	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
<b>Betriebsrisiken</b>		
<b>Infrastrukturrisiken</b>	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
<b>Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle</b>	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
<b>IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)</b>	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
<b>Mitarbeiterisiken</b>	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)

<b>Umfeldrisiken</b>		
<b>Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken/Chancen</b>	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
<b>Rechts- und Prozessrisiko</b>	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
<b>Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld</b>	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-) zyklischen Optimierungspotenzialen
<b>Vertragsrisiken</b>	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
<b>Sonstige Risiken</b>		
<b>Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle</b>	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
<b>Projektrisiko</b>	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
<b>Co-Investment-Risiko</b>	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
<b>Sabotage</b>	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte



<b>Imagerisiko</b>	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung
--------------------	--	---

**EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)**

1. Per 30. September 2023 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.  
  
Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN AG vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung auf Grund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache (nicht aber eine qualifizierte) Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0% Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist mit 28,4% die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100% im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9%; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7%.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des §243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2022/23 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter auszugeben.

## **EVN AG, Maria Enzersdorf**

8. Aufgrund der oben, insbesondere in Punkt 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN AG derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

### **NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ANGABEN NACH § 243b UGB)**

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter [www.evn.at/corporate-governance-bericht](http://www.evn.at/corporate-governance-bericht).

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2022/23 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

### **Geschäftsmodell**

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 14 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe

**Geschäftsbereiche**



**Energiegeschäft**

Unser integriertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab:

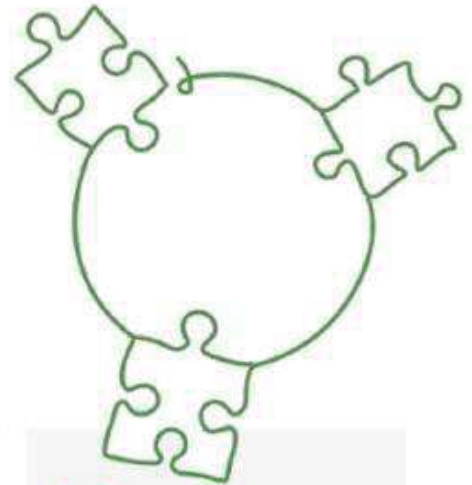
- Erzeugung von Energie
- Betrieb von Verteilnetzen
- Versorgung von Endkund\*innen mit Strom, Erdgas und Wärme (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in unseren verschiedenen Märkten)



**Umweltgeschäft**

Das Umweltgeschäft umfasst folgende Aktivitäten:

- Trinkwasserversorgung in Niederösterreich
- Für das internationale Projektgeschäft – es umfasst die Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung – wurde im September 2023 ein strukturierter Verkaufsprozess initiiert

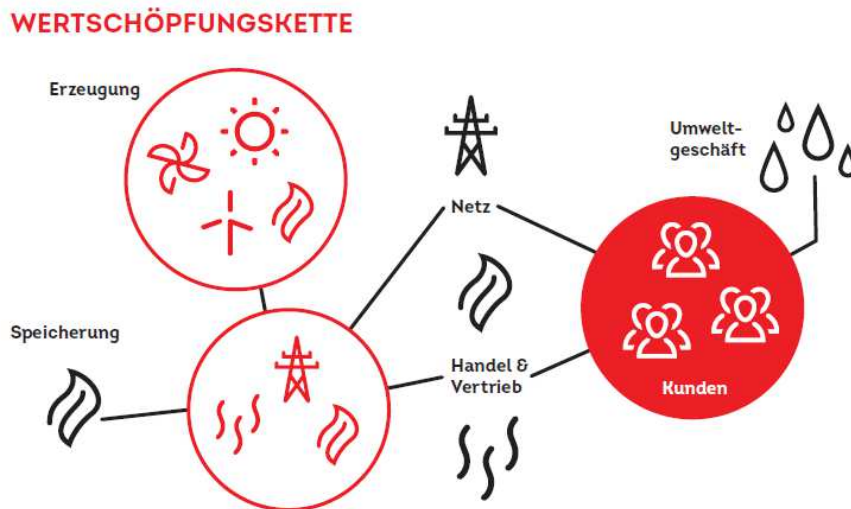


**Beteiligungen**

Kerngeschäftsnahe Beteiligungen als Ergänzung und Absicherung unserer Wertschöpfungskette:

- Verbund AG (12,63 %)
- Burgenland Holding (73,63 %), die ihrerseits 49,0 % an der Burgenland Energie hält
- RAG (50,03 %)

## EVN Wertschöpfungskette



Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, der EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023.

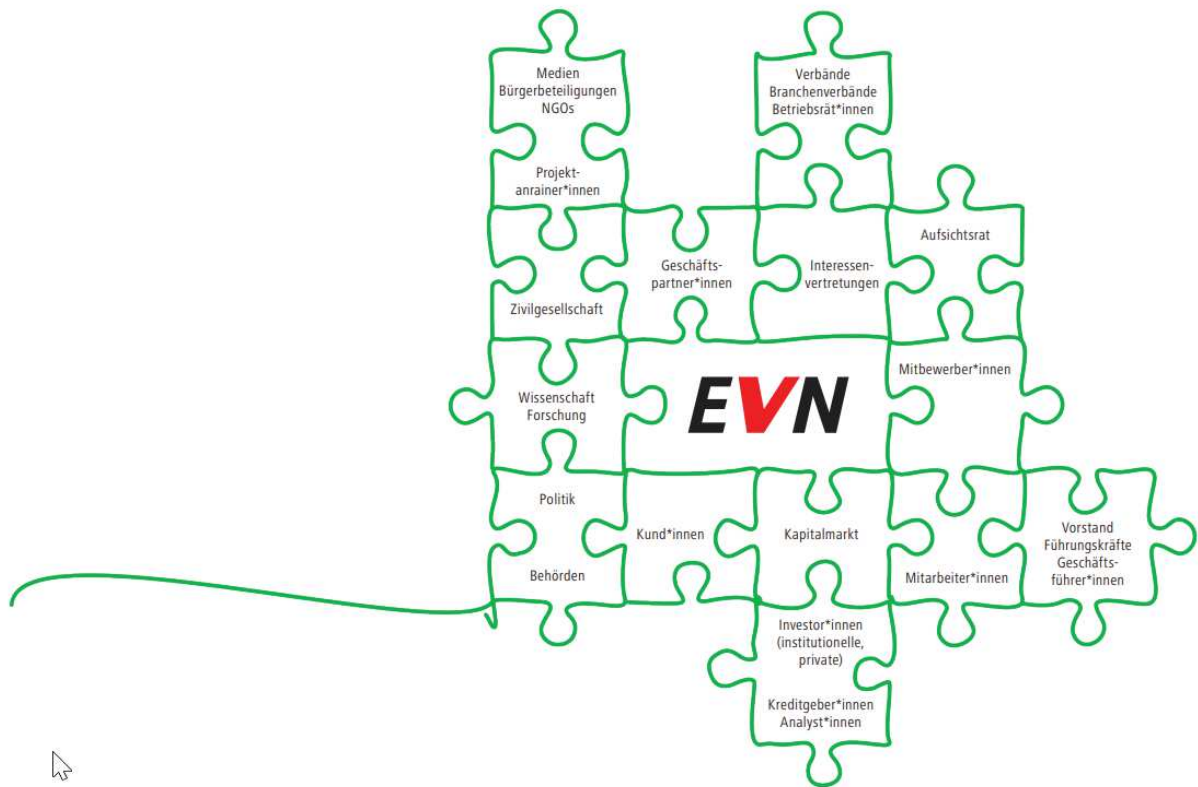
### Analyse wesentlicher Themen und Stakeholder-Einbeziehung

Die EVN bekennt sich zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – umfasst, für die die EVN auch den Überbegriff „Nachhaltigkeit“ verwendet. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist dabei das Leitmotiv. Grundlegende Aussagen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten sowie verbindliche Dokumente zu konzernweiten Verhaltens- und Handlungsregeln bilden gemeinsam das Wertegerüst der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

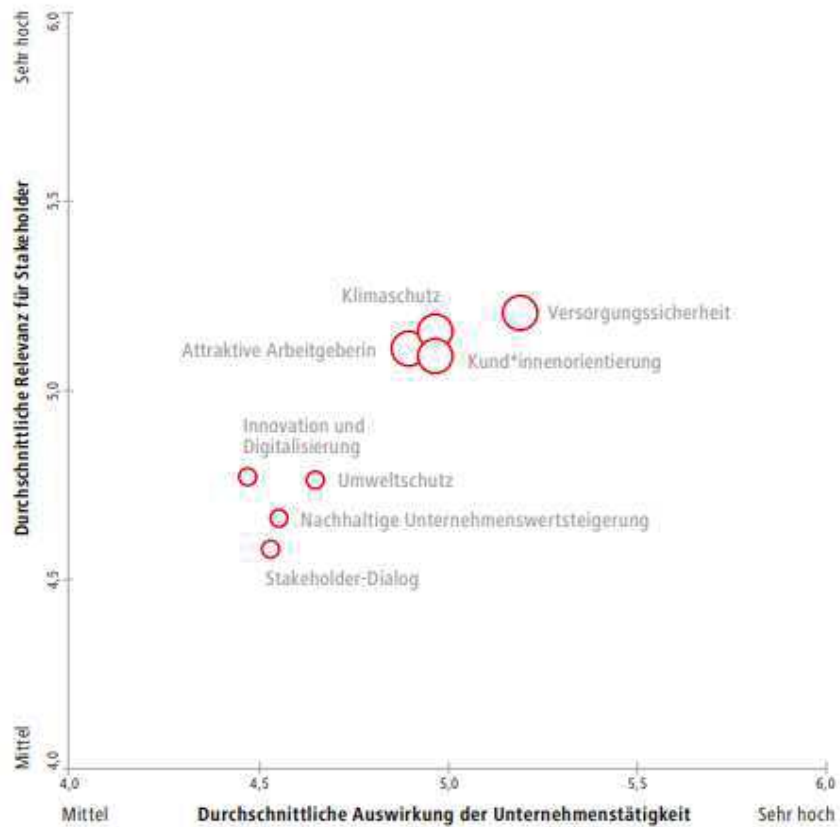
Den Kern des Stakeholder-Managements bildet ein institutionalisierter Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, die aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgen regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsmatrix. Dabei überprüft die EVN auch stets die Relevanz der einzelnen Stakeholder-Gruppen für das Unternehmen.

Die EVN Wesentlichkeitsmatrix wird im Dreijahresrhythmus aktualisiert. Die letzte Stakeholder-Befragung fand im Frühjahr 2021 statt. Dazu wurde eine repräsentative Auswahl interner und externer Stakeholder ersucht, mittels Online-Fragebogen die Relevanz der Handlungsfelder sowie deren Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Ziel dieses strukturierten Erhebungsprozesses war es, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN aufweisen und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EVN haben. Die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder, auf die sich die Berichterstattung konzentriert, sind jene, die in der Wesentlichkeitsmatrix eine mittlere bis sehr hohe Relevanz für die EVN aufweisen. Im Rahmen eines Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit hat die EVN für den Berichtszeitraum validiert und bestätigt, dass die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder für die EVN weiterhin gültig sind.

Wichtigste Stakeholder-Gruppen der EVN



EVN Wesentlichkeitsmatrix 2022/23



**Handlungsfelder**

Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Versorgungssicherheit
- Kundenorientierung
- Attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz
- Umweltschutz
- Innovation und Digitalisierung
- Stakeholder-Dialog

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

<b>EVN Handlungsfeld</b>	<b>Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG</b>
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenorientierung	Einbindung Stakeholder
Attraktiver Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange
Klimaschutz	Umweltbelange
Umweltschutz	Umweltbelange
Innovation und Digitalisierung	Strategie, Arbeitnehmerbelange
Stakeholder-Dialog	Einbindung der Stakeholder, Sozialbelange

**Nachhaltigkeitsorganisation**

Die folgende Darstellung illustriert die Nachhaltigkeitsorganisation der EVN, die – im Einklang mit der europäischen Best Practice – insbesondere den folgenden Grundsätzen folgt:

- In der EVN ist die Verantwortung für das Themenfeld Environment, Social, Governance (ESG) – also sämtliche Aspekte und Agenden in Sachen Umweltschutz, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung – und deren Weiterentwicklung beim Gesamtvorstand und damit auf der höchsten Unternehmensebene angesiedelt. Alle diese Themen fließen in die EVN Nachhaltigkeitsstrategie ein, die ihrerseits von der (ebenfalls vom Vorstand verantworteten) Konzernstrategie abgeleitet wird. Zudem tauscht sich der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat zur Nachhaltigkeitsstrategie aus und berichtet diesem quartalsweise über wesentliche Entwicklungen und Maßnahmen im ESG-Bereich. Angesichts der hohen Relevanz von ESG-Themen und um die Nachhaltigkeitsexpertise im Prüfungsausschuss noch stärker zu verankern, wurde im Geschäftsjahr 2022/23 zusätzlich eine Nachhaltigkeitsexpertin in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bestellt.
- Vierteljährlich tagt zudem der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, der sich aus dem Gesamtvorstand, aus Führungskräften, aus Geschäftsführern der wesentlichen österreichischen und internationalen Konzerngesellschaften sowie aus Mitgliedern eines abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteams zusammensetzt. Das Gremium behandelt aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt dank seiner breiten Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.



Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist sowohl für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten als auch für die Themen Umwelt- und Klimaschutz verantwortlich. Im Rahmen von Managementklausuren, insbesondere der zweimal jährlich stattfindenden ganztägigen Innovationsklausuren, berichtet die Stabsstelle über die von ihr verantworteten Innovations- und Forschungsprojekte. Wesentlicher Anspruch dieser Projekte ist ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Kundennutzen.

Die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz koordiniert außerdem ein abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam, das die Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards sowie die operative Weiterentwicklung und Umsetzung neuer ESG-Aspekte in der EVN Gruppe sicherstellt. Auch im Nachhaltigkeitsteam stehen die für die EVN Geschäftstätigkeit relevanten Aspekte des Klimawandels ganz oben auf der Agenda.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Experten stehen dem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte (z. B. EVN Kundenbeirat, Nachhaltigkeitsbeirat) zur Seite, in denen externe Experten verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten der EVN Tätigkeit einbringen.

### Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die gesellschaftliche Akzeptanz der Geschäftstätigkeiten betrachtet die EVN als Grundvoraussetzung für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an die EVN herangetragen werden. Ein regelmäßiger, proaktiver und offener Dialog mit diesen Stakeholdern ist daher auch im EVN Verhaltenskodex als wichtiger Managementgrundsatz verankert.

### **Projektkommunikation**

Die EVN hält engen und offenen Kontakt zu relevanten NGOs und Interessenvertretungen, um vertrauensvolle und langfristige Beziehungen zu entwickeln. Dieser offene Austausch fördert gegenseitiges Verständnis und ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass im Fall divergierender Interessen gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Neben einer höherer Planungsqualität und -sicherheit hat dies auch den positiven Effekt, dass die Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen intensiver und professioneller wird. Dabei fließt die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten ebenfalls positiv mit ein.

Von Beginn der Planung an werden sowohl ökologische als auch soziale Aspekte in die Projektentwicklung und auch in die Due-Diligence-Prüfungen einbezogen. Diese Prüfungen, die vor jedem Projektstart durchgeführt werden, bilden die Grundlage für interne Entscheidungsprozesse des Vorstands und bei größeren Projekten auch des Aufsichtsrats. Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei allen Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

### **Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder**

Den Dialog mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffenen Menschen führen wir stets nach folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitiges Identifizieren der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen
- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern (inklusive politischer Entscheidungsträger)
- Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Die Informationsaktivitäten zu den verschiedenen Projekten der EVN erfolgen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen. Selbstverständlich bietet die EVN die Möglichkeit, dass sich lokale Stakeholder mit ihren Anliegen jederzeit von sich aus an die EVN wenden können. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleitern unter der E-Mail-Adresse [dialog@evn.at](mailto:dialog@evn.at) stehen dafür auch das EVN Servicetelefon bzw. die E-Mail-Adresse [info@evn.at](mailto:info@evn.at) zur Verfügung.

### **Krisenmanagement**

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere für Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne sowie über dazugehörige Schulungsprogramme. An allen Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen regelmäßig trainiert. In Niederösterreich veranstaltet die EVN darüber hinaus regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für alle Mitarbeiter.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Projektkommunikation**

Bei Projekten in den Bereichen erneuerbare Energieerzeugung, Netze und Trinkwasserversorgung sind zwei Trends zu beobachten: Zum einen wird die Öffentlichkeit immer kritischer gegenüber solchen Projekten, und zum anderen steigen die Anforderungen an eine erfolgreiche Projektkommunikation aus Sicht aller Interessengruppen. Als Reaktion darauf hat die EVN das Team „Projektkommunikation und Klimadialog“ geschaffen und ein spezielles Aus- und Weiterbildungsprogramm entwickelt, das die kommunikativen und strategischen Fähigkeiten der Projektleiter stärken soll.



Externe Experten begleiteten die Schulung, die insgesamt 40 Stunden umfasste, und vermittelten den Teilnehmern wertvolles Wissen und bewährte Strategien, mit denen eine erfolgreiche Kommunikation mit wichtigen Interessengruppen gewährleistet werden kann. Die Schulungsinhalte umfassten auch den Umgang mit schwierigen Situationen und Konflikten, wie sie bei Infrastrukturprojekten auftreten können. Dank der Schulung können die Teilnehmer nun die Kommunikation mit relevanten Stakeholdern wie NGOs und Bürgerinitiativen optimieren und Konflikte frühzeitig lösen, um Vertrauen und Akzeptanz zu stärken und die erfolgreiche Umsetzung von Projekten zu unterstützen.

### **Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen**

Da die vielfältigen Geschäftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Leben und zur Wirtschaft insgesamt leisten, ist die EVN Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen, nicht zuletzt um durch diese Vernetzung die Aufgaben der EVN noch besser und im Sinn der Stakeholder erfüllen zu können. Beispiele für Branchenverbände sind Oesterreichs Energie oder Eurelectric, zu den Initiativen im Kontext sozialer und ökologischer Themen zählen u.a. UN Global Compact oder respACT. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen des Compliance-Management-Systems. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der EU eingetragen.

### **Unternehmensstrategie**

Ein klares Wertegerüst und die Fokussierung auf Handlungsfelder, die regelmäßig gemeinsam mit allen Stakeholdern reflektiert und entsprechend priorisiert werden, bilden die Grundlage für das unternehmerische Handeln der EVN. Auf diesem Fundament ruhen nicht nur alle Grundsätze und Regeln in Bezug auf das Verhalten der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner, sondern die gesamte Konzernstrategie der EVN. In der jährlichen Risikoinventur werden im Sinn des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen.

Als Energie- und Umweltdienstleisterin sieht sich die EVN in der Verantwortung, einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu leisten. Dies betrifft insbesondere die Minimierung der von der EVN Tätigkeit verursachten Emissionen. Den Fokus legt die EVN hier auch auf den Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung – und hier vor allem auf den Ausbau der Windkraft- und Photovoltaikkapazitäten. Bereits im Geschäftsjahr 2020/21 hat die EVN die Stromerzeugung aus Kohle endgültig beendet. Im Sommer 2021 trat die EVN der Science Based Targets Initiative (SBTi) bei und setzte sich insgesamt fünf Reduktionsziele. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des in Paris vereinbarten Klimaziels, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken. Für das Geschäftsjahr 2023/24 ist die Ausarbeitung eines Transitionsplans auf das 1,5°C-Ziel geplant.

Eine wesentliche Rolle spielten im Strategieprozess die für den Energiesektor relevanten internationalen Rahmenwerke wie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und die Zielsetzungen der Energie- und Klimapolitik, z. B. das Pariser Klimaabkommen oder der European Green Deal. Denn sie verändern das Umfeld und die für eine Energieversorgerin maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben teils massiv.

## **EVN AG, Maria Enzersdorf**

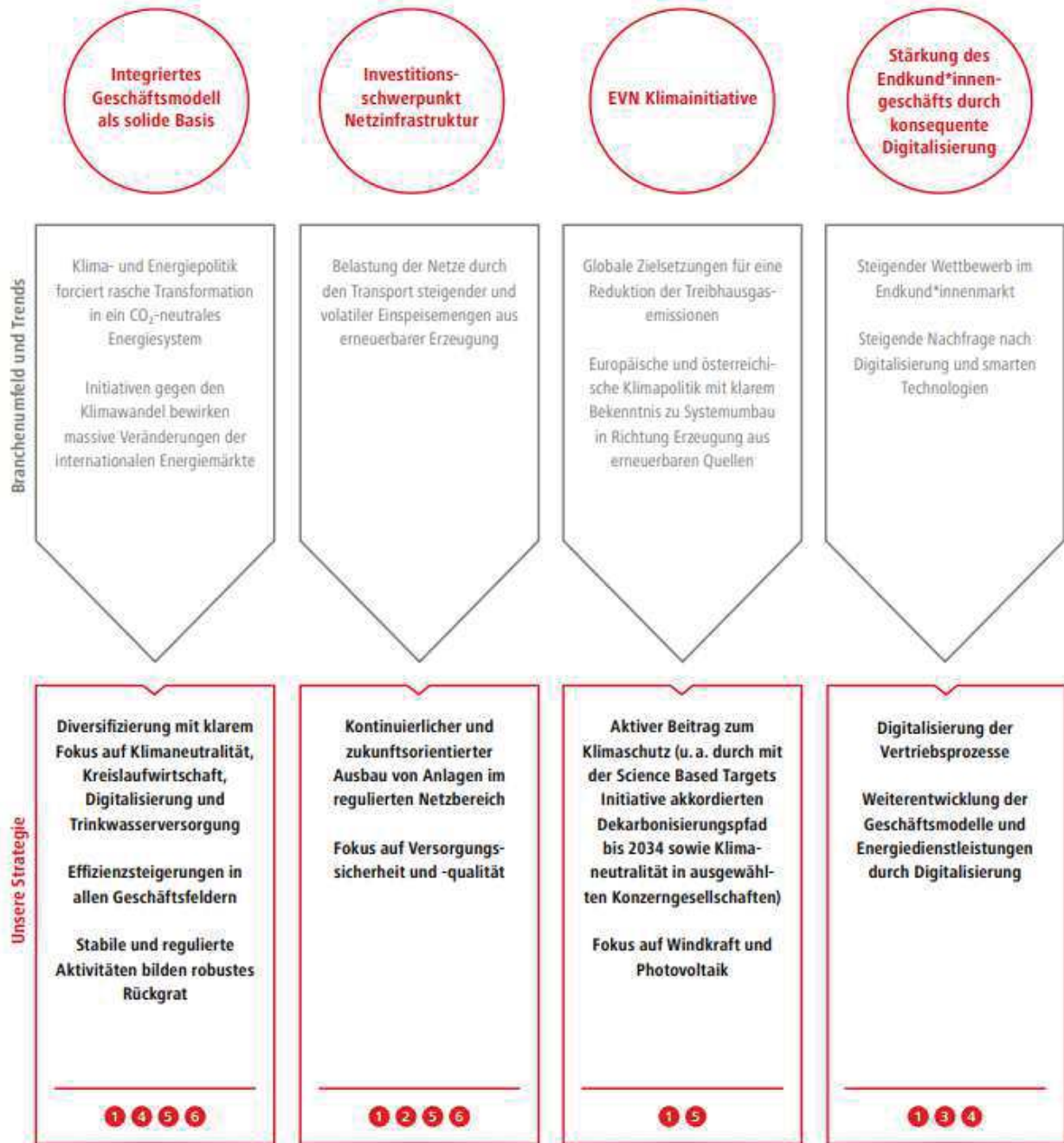
Die bestimmende Veränderung für die Energiebranche – und damit auch ein zentraler Faktor für die EVN Strategie – ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Bestreben, das auf eine möglichst rasche Transformation in ein funktionierendes CO<sub>2</sub>-freies Energiesystem abzielt, um die branchenspezifischen Klimaeinflüsse noch deutlicher und schneller zu minimieren. Um diesen Entwicklungen in angemessener Weise gerecht zu werden, hat die EVN auf Basis der Strategie 2030 die EVN Klimainitiative entwickelt. Dadurch wurden maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele oder die Klimaneutralität ausgewählter Konzerngesellschaften eng mit der Gesamtstrategie der EVN verknüpft.

### **EVN Klimainitiative**

Basierend auf der Strategie 2030 hat die EVN bereits im Geschäftsjahr 2020/21 die EVN Klimainitiative entwickelt. Sie besteht aus den folgenden drei Säulen und untermauert das Engagement der EVN für den Klimaschutz durch konkrete Maßnahmen, Ziele und Projekte.

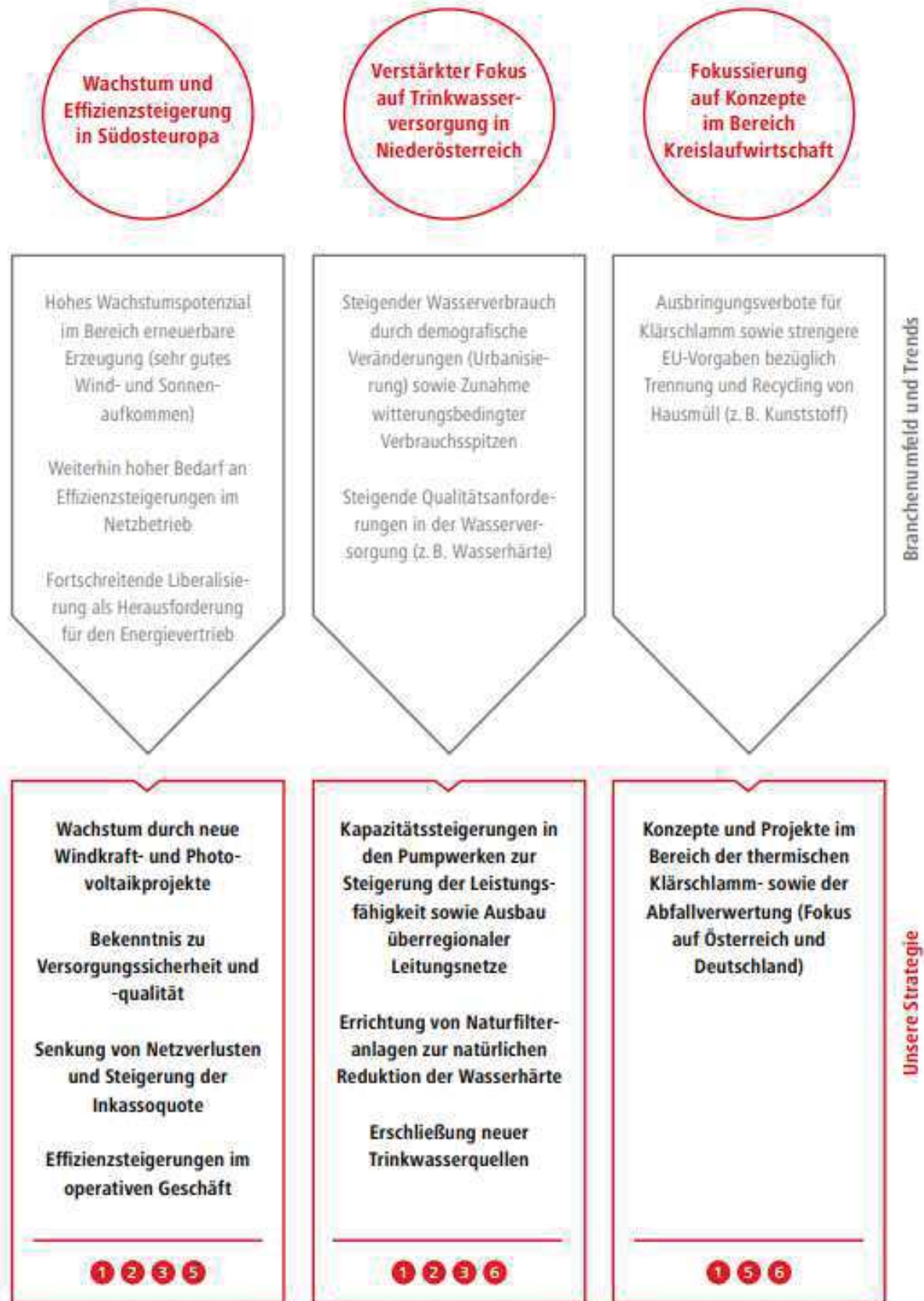
- Science Based Targets Initiative
- Klimaneutralität in ausgewählten Tochtergesellschaften
- Beitrag von Forschung und Entwicklung zum Klimaschutz

# Unsere Kernstrategien 2030



## Handlungsfelder

- 1 Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- 4 Innovation und Digitalisierung
- 2 Versorgungssicherheit
- 5 Klimaschutz
- 3 Kund\*innenorientierung
- 6 Umweltschutz



Branchenumfeld und Trends

Unsere Strategie

## **Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft**

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden im Sinn des NaDiVeG und der EU-Taxonomie-Verordnung sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen auf die EVN bewertet.

Damit steht ein klar strukturierter und definierter Prozess zur Verfügung, um potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen auf unterschiedlichen organisatorischen und hierarchischen Ebenen zu identifizieren und zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene wird dabei insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Erkenntnisse und Analysen der Risikoinventur im Risikoarbeits- und im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen potenziellen Auswirkungen zusammen. Sie enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen, die – im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex und den übergeordneten Verhaltensnormen zum Thema Compliance – zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen genutzt bzw. gesetzt werden.

### **Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimarisiken im Fokus**

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung werden Klimarisiken anhand von Klimaszenarien analysiert. Auch im Rahmen der Risikoinventur werden potenzielle Klimarisiken sowie Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel erhoben. Im Risikomanagementprozess ist Klimarisiko jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen werden aber nicht nur durch das Risikomanagement erfasst, sondern mögliche quantitative Auswirkungen auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäts- und Szenarioanalysen analysiert. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die Betrachtung der künftigen Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Auf dieser Basis werden der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die EVN Geschäftstätigkeit auch auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert.

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie der Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, werden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durchgeführt, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen gemessen und überwacht.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten des Unternehmens ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau wird dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung gewährleistet.

In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften wurde dafür ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nebenstehender Tabelle beim Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiter Risiken aber auch auf den Abgang von hochqualifizierten Mitarbeitern. Diesem Risiko wird vor allem mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und mit flexiblen Arbeitszeitmodellen begegnet. In der Risikobetrachtung umfasst sind auch bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellungen von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten, die durch das interne Kontrollsystem (IKS) vermieden werden sollen.

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegen der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

**Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)**

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p><b>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung</b> ... steht für eine unternehmerische Haltung, die bei strategischen Entscheidungen stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wertorientierten Investitionen und einer attraktiven Vergütung für die Aktionär*innen achtet. Ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten unserer Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte durch unsere Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen stehen dabei ebenso im Fokus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko eines Wertverlusts für Eigen- und Fremdkapitalinvestor*innen</li> <li>- Compliance-Verstöße</li> <li>+ Stabile Dividendenentwicklung</li> <li>+ Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden</li> <li>+ Arbeitsplatzsicherung</li> <li>+ Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen</li> <li>+ Solide Kapitalausstattung ermöglicht ein Abfedern von Wirtschaftskrisen</li> <li>+ Faire und transparente Auftragsvergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionär*innenvergütung als Ziel</li> <li>→ Projektabsicherung durch Garantien und Versicherungen</li> <li>→ Integriertes Geschäftsmodell mit Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten</li> <li>→ Ratings im soliden A-Bereich als Ziel</li> <li>→ EVN Verhaltenskodex</li> <li>→ EVN Leitwerte</li> <li>→ Corporate Compliance Management</li> <li>→ Compliance-Schulungen</li> <li>→ EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferant*innenbeziehung</li> <li>→ Nachhaltige Ausrichtung der Beschaffungsvorgänge</li> <li>→ Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter*innen bei Ausschreibungen</li> <li>→ Anonymes Hinweisgeber*innenverfahren</li> <li>→ Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten in der Lieferkette</li> </ul>	  
<p><b>Versorgungssicherheit</b> ... steht für eine verlässliche Versorgung unserer Kund*innen auch in Krisensituationen. Dabei spielt nicht nur die lückenlose Versorgung mit Energie in der gewünschten Menge, sondern auch die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle. Unsere Schwerpunkte liegen dabei neben einem nachhaltigen Ausbau der Netz- und Technikinfrastruktur auch in der verlässlichen Trinkwasserversorgung und in der Steigerung der Trinkwasserqualität.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen</li> <li>- Verbrauch natürlicher Ressourcen</li> <li>- Emissionen</li> <li>- Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle</li> <li>+ Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie</li> <li>+ Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft</li> <li>+ Bereitstellung von Infrastruktur</li> <li>+ Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Zertifizierte Umweltmanagementsysteme</li> <li>→ Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 447 MW auf 750 MW und Photovoltaik von 42 MW auf 300 MW</li> <li>→ Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität</li> <li>→ EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke, Pandemievorsorge)</li> <li>→ Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität)</li> <li>→ Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen</li> <li>→ Laufende Investitionen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur und Trinkwasserversorgung</li> <li>→ Cybersecurity und -versicherung</li> </ul>	   
<p><b>Kund*innenorientierung</b> ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, für eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie für die Unterstützung unserer Kund*innen beim effizienten und sicheren Umgang mit Energie. Dabei nimmt der Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutzrechtliche Vorfälle</li> <li>- Gestiegene Börsepreise beeinträchtigen Leistbarkeit von Energie</li> <li>+ Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie</li> <li>+ Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze</li> <li>+ Hohe Standards in der Versorgungssicherheit</li> <li>+ Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität</li> <li>→ Höchste Priorität für Datenschutz</li> <li>→ Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität)</li> <li>→ Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit</li> <li>→ Unterstützung der Kund*innen in effizientem Verbrauchsverhalten</li> <li>→ Vielfältige Kommunikationskanäle für Kund*innen</li> <li>→ Bekämpfung von Energiearmut</li> </ul>	   

**Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)**

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p><b>Attraktive Arbeitgeberin</b> ... steht für unseren Anspruch, eine verantwortungsbewusste, faire und krisensichere Arbeitgeberin zu sein. Dabei gilt es auch, Diversität und Chancengleichheit zu fördern, Mitarbeiter*innen aus- und weiterzubilden zu forcieren sowie ein vielfältiges Angebot an Aufgaben und eine moderne Arbeitswelt zu bieten. Damit sichern wir nicht zuletzt eine zielgerichtete und effiziente Personalentwicklung in einem sich laufend wandelnden Arbeitsumfeld. Selbstverständlich ist bei allem ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsunfälle</li> <li>- Auswirkung auf Gesundheit der Mitarbeiter*innen durch Überlastung</li> <li>- Compliance-Verstöße</li> <li>+ Schaffung von Arbeitsplätzen</li> <li>+ Arbeitsplatzsicherung</li> <li>+ Attraktives Arbeitsumfeld</li> <li>+ Flexible Arbeitsbedingungen</li> <li>+ Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ EVN Leitwerte</li> <li>→ Betriebliche Sozialpartnerschaft</li> <li>→ Nachhaltige Personalentwicklung</li> <li>→ Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact</li> <li>→ Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit</li> <li>→ Flexible Arbeitszeitmodelle</li> <li>→ Internes Kontrollsystem (IKS)</li> <li>→ Wiedereinstieg krenzierter Mitarbeiter*innen; Behaltelristen über gesetzliches Ausmaß hinaus</li> <li>→ Gruppen-Krankenversicherung</li> <li>→ Compliance-Schulungen</li> </ul>	     
<p><b>Klimaschutz</b> ... steht für einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen – nicht zuletzt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen – liefern hier in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treibhausgas-Emissionen</li> <li>+ Hohe Standards in der Versorgungsqualität</li> <li>+ Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft</li> <li>+ Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele</li> <li>+ Reduktion treibhausrelevanter Emissionen</li> <li>+ Notwendige Anpassungen im Geschäftsmodell an den Klimawandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 447 MW auf 750 MW und Photovoltaik von 42 MW auf 300 MW</li> <li>→ Dekarbonisierungsziele gemäß SBTi (bis 2034)</li> <li>→ Klimaneutralität ausgewählter Konzerngesellschaften</li> <li>→ Netzinvestitionen zur Integration von Strom aus volatiler erneuerbarer Erzeugung</li> <li>→ Fokus auf Effizienzsteigerung insbesondere im Bereich THG-Emissionsminimierung</li> <li>→ Wärmeerzeugung aus Biomasse und mit Wärmepumpen</li> <li>→ Eignung des Gasnetzes für erneuerbare und CO<sub>2</sub>-freie Gase</li> </ul>	   
<p><b>Umweltschutz</b> ... steht für eine Minimierung der im Rahmen unserer Tätigkeit auftretenden Umweltbeeinträchtigungen, für eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, z. B. Materialien und Wasser, für den Schutz von Flora und Fauna sowie für den Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem umweltgerechten Abfallmanagement. Die lückenlose Erfüllung von Umweltgesetzen und -auflagen ist bei allen unseren Aktivitäten selbstverständlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen</li> <li>- Verbrauch natürlicher Ressourcen</li> <li>- Emissionen</li> <li>+ Hohe Umweltstandards in der Versorgungsqualität</li> <li>+ Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Zertifizierte Umweltmanagementsysteme</li> <li>→ EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke)</li> <li>→ Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume</li> <li>→ Einsatz modernster Umweltechnik</li> <li>→ Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes</li> <li>→ Fokus auf Effizienzsteigerung</li> <li>→ Umweltgerechtes Abfallmanagement</li> <li>→ Sanierung von Altlasten- und -standorten</li> </ul>	 



**Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)**

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -/- = negativ; +/- = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p><b>Innovation und Digitalisierung</b> ... stehen für eine vorausschauende Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells, die u. a. die laufende Anpassung an ein dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen und Digitalisierung im Fokus hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovative Produkte werden von Kund*innen nicht angenommen</li> <li>- Risiko für Cyberkriminalität steigt</li> <li>+ Wettbewerbsfähigkeit wird erhalten</li> <li>+ Flexiblere Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter*innen</li> <li>+ Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen, Infrastrukturprojekte und -investitionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Laufendes Monitoring des Innovationsprozesses</li> <li>→ Umfangreiche IT-Security-Maßnahmen</li> <li>→ Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten</li> <li>→ Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionär*innenvergütung als Ziel</li> </ul>	   
<p><b>Stakeholder-Dialog</b> ... steht für das Übernehmen von Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen der EVN durch vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, auch außerhalb unseres operativen Kerngeschäfts. Im Fokus stehen ein proaktiver Dialog mit unseren diversen Stakeholder-Gruppen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainer*innen beim Ausbau und Betrieb unserer Anlagen. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements liegen in der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche sowie in der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, z. B. durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen</li> <li>- Mangelnde Identifikation von Erwartungen und Ansprüchen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen</li> <li>- Beeinträchtigungen durch Luftemissionen der Kraftwerke</li> <li>- Lärmbeeinträchtigungen beim Anlagenausbau und -betrieb</li> <li>+ Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen</li> <li>+ Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität durch die verlässliche Bereitstellung von Energie</li> <li>+ Gewährleistung der Lebensqualität durch die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser</li> <li>+ Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen</li> <li>+ Verbesserung des Verbrauchsverhaltens bei Kund*innen</li> <li>+ Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Niederschwellige, digitale Feedbackangebote zur gleichmäßigen Wahrung der Interessen unterschiedlicher Kund*innengruppen</li> <li>→ Nachhaltigkeitsbeirat</li> <li>→ Regelmäßige Stakeholder-Befragung</li> <li>→ Proaktive Stakeholder-Einbindung</li> <li>→ Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation</li> <li>→ EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen</li> <li>→ Bekämpfung von Energiearmut</li> <li>→ Unterstützung der Kund*innen in effizientem Verbrauchsverhalten</li> <li>→ Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung</li> <li>→ EVN Sozialfonds</li> <li>→ EVN Schulservice</li> <li>→ Kostenlose Workshops der kabelplus für Schulen zur Stärkung der digitalen Kompetenz junger Menschen</li> </ul>	    

**Maximale Nähe zu unseren Kunden**

Die verlässliche Versorgung der EVN Kunden mit Dienstleistungen der täglichen Daseinsvorsorge hat für die EVN oberste Priorität. Ebenso wichtig ist für die EVN möglichst große Nähe zu den Kunden, denen sie in allen Anliegen möglichst rasch, unkompliziert und individuell zur Seite steht.

Die Kunden der EVN haben in Zeiten großer Umbrüche auf den Energiemärkten außergewöhnliche Belastungen erfahren und erhöhten Beratungsbedarf. Auch im Geschäftsjahr 2022/23 stand das EVN Kundenservice deshalb vor enormen Herausforderungen. Um die Servicequalität kontinuierlich zu steigern, hat die EVN im Berichtszeitraum zudem ein Projekt zur Verbesserung der Resilienz und Stabilität und zur Schaffung einer schlagkräftigen, effizienten Organisationsstruktur im Bereich Customer Relations gestartet. Dieser Prozess wurde von externen Beratern begleitet. Maßnahmen zur Entlastung des Customer-Relations-Teams umfassten u. a. Kapazitätserhöhungen sowohl intern als auch durch die Unterstützung externer Call-Center-Partner. Zudem fanden unter externer Begleitung Teamcoachings zur Steigerung der mentalen Stärke und somit zur besseren Bewältigung des hohen Arbeitspensums statt.

Um möglichst viele der EVN Kunden persönlich über die Ablöse des bisherigen Klassik-Tarifs und die Optionen für einen Wechsel zu einem neuen Tarif zu informieren, startete die EVN im Frühjahr 2023 wieder eine Informationskampagne mit dem EVN Info-Bus. Im Rahmen dieser Kampagne besuchten EVN Mitarbeiter insgesamt 469 Gemeinden Niederösterreichs, um die Kunden vor Ort umfassend über den Tarifwechsel aufzuklären und zu informieren. Der EVN Info-Bus hatte sich bereits im Herbst 2022 im Rahmen der Informationskampagne über Entlastungsmaßnahmen und Einsparungspotenziale sehr bewährt und wurde auch diesmal äußerst positiv aufgenommen.

Hohen Stellenwert misst die EVN auch einem aktiven Beschwerdemanagement bei, in dessen Rahmen alle Rückmeldungen unzufriedener Kunden dokumentiert, ausgewertet und regelmäßig eingehend analysiert werden, um daraus spezifische Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem setzt die EVN intensiv auf Schulungen und Trainings für das Customer-Relations-Team – zunehmend auch mittels digitaler E-Learning-Formate.

Die EVN legt großen Wert auf Diversität, sowohl in Bezug auf ihre eigenen Mitarbeiter als auch im Umgang mit ihren Kunden. Für Kunden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden Beratungsdienste in ihrer jeweiligen Muttersprache angeboten. Möglich wird dies durch die große Vielfalt im Team, dem viele Kollegen mit unterschiedlichen Muttersprachen angehören.

Nach umfassenden Vorbereitungen wurde der frühere Kundenbeirat der EVN im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format aufgesetzt. Das bestehende Beratungsgremium, in dem seit dem Jahr 2011 gewählte Kundenvertreter ihre Anliegen und Bedürfnisse mit dem Management und Experten erörtert hatten, wurde dadurch auf eine zeitgemäße und wesentlich breitere Basis gestellt. Feedbackwillige Kunden können sich nun auf freiwilliger Basis online unter <https://mein-feedback.at/> anmelden. Dadurch soll eine große Gruppe an Testkunden entstehen, die online sowie vor Ort – und damit rasch, flexibel und niederschwellig – um ihre Meinung zu bestehenden sowie geplanten Produkt- und Serviceangeboten gebeten werden kann. Im Geschäftsjahr 2023/24 will die EVN darüber hinaus Real-Time-Feedback in einem digitalen Format auf Echtzeitbasis einführen. Dies soll eine rasche Erhebung und Auswertung der Qualität von Kundenkontakten ermöglichen.

Die EVN setzt darüber hinaus auf den für die spezifischen Anforderungen des Unternehmens definierten Customer Loyalty Index, um die Zufriedenheit der Kunden mit unterschiedlichen Aspekten ihrer Geschäftsbeziehung zur EVN zu evaluieren. Dabei wird anhand verschiedener Indikatoren die Loyalität der Kunden auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index ermöglicht es, Veränderungen des Kundenverhaltens und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und rasch darauf zu reagieren.

Im Frühjahr 2023 absolvierte das EVN Kundenservice erfolgreich die Re-Zertifizierung nach ISO 18295-1. Die Schwerpunkte der dafür erforderlichen Überprüfung lagen auf den Abläufen im Kundenservice sowie auf dem Schulungskonzept für das Customer-Relations-Team. In allen Bereichen wurden die umfassenden Anforderungen der ISO-Norm erfüllt. Das neue Zertifikat ist bis Dezember 2028 gültig.

Das Wertegerüst der EVN schließt auch das klare Bekenntnis zu sozialer Verantwortung mit ein, das im aktuellen Umfeld nochmals stark an Bedeutung gewinnt. Über unterschiedliche Kanäle (persönlich, telefonisch oder online) bieten geschulte Mitarbeiter in Customer Relations und in den Service Centern individuelle Beratung von Energiespartipps bis hin zum Umgang mit Zahlungsschwierigkeiten und halten aktiv den Kontakt mit den Kunden. Seit vielen Jahren bewähren sich Maßnahmen wie Kooperationen mit der Caritas, der Schuldnerberatung Niederösterreich, der Diakonie sowie dem Niederösterreichischen Armutsnetzwerk. Diese Zusammenarbeit hat die EVN zuletzt weiter intensiviert. Einen Fokus bilden hier Energieeffizienzmaßnahmen sowie die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen, durch die sich oft erhebliche Kostenreduktionen erzielen lassen.

Der regelmäßige Austausch mit den genannten Organisationen erleichtert es zudem, im Einzelfall gezielte Maßnahmen für sozial benachteiligte Kunden abzustimmen. Dazu zählen individuelle Vereinbarungen über Stundungen oder Ratenzahlungen ebenso wie Lösungen, die in Kooperation mit Hilfsorganisationen und Anbietern sozialer Hilfsleistungen erarbeitet werden. Für den Zeitraum von 1. Dezember 2022 bis 30. April 2023 hat die EVN auf Abschaltungen bei Haushaltskunden für Strom überhaupt ganz verzichtet, und auch im laufenden Geschäftsjahr werden im Zeitraum von 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 bei Haushaltskunden keine Abschaltungen bei Strom, Erdgas oder Wärme vorgenommen. Zur Unterstützung besonderer sozialer Härtefälle wurde im Herbst 2022 ein mit 3 Mio. Euro dotierter Energiehilfe-Fonds eingerichtet, der betroffene Haushalte mit professioneller Energieberatung, Gerätetausch oder einer Überbrückungsfinanzierung für Energierechnungen unterstützen soll. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt über soziale Institutionen.

### **Umweltbelange**

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind einerseits im Umweltleitbild der EVN und andererseits in der EVN Klimainitiative verankert. Im Bereich Umweltschutz umfasst das Leitbild Vorgaben zur Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen, zur verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen, zum Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld der Anlagen und Projekte sowie zu einem umweltgerechten Abfallmanagement. Die lückenlose Erfüllung vom Umweltgesetzen und -auflagen in allen Aktivitäten der EVN ist dabei selbstverständlich. Im Bereich Klimaschutz wiederum legt die Klimainitiative den Fokus auf einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung mit den Schwerpunkten Windkraft und Photovoltaik bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

### **Umweltmanagement in der EVN**

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis Umweltmanagementsysteme gemäß dem Eco Management und Audit Scheme (EMAS) sowie nach ISO 14001. Die EMAS-Verordnung schreibt unter anderem die Festlegung von messbaren Umweltzielen vor, deren Zielsetzung einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess vorsieht. Für die Zertifizierung nach EMAS sind die lückenlose Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen und deren engmaschige Überprüfung zwingende Grundvoraussetzungen. Alle thermischen Anlagen in Niederösterreich sowie 74 Wärmeerzeugungs- und Kälteanlagen der EVN entsprechen diesen Standards.

Das Engagement der EVN zum Klimaschutz orientiert sich an einem ausgewogenen Mix aus optimaler Versorgungssicherheit und minimalen Umweltauswirkungen. Mit den folgenden Initiativen und strategischen Ansätzen erbringt die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele:

- Forcierte Nutzung der erneuerbaren Energiequellen Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und erneuerbares Gas
- Steigerung der Energieeffizienz eigener Produktionsanlagen und Netze
- Aktive Teilnahme an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsprojekten
- Information und Beratung der Kunden im Hinblick auf die Reduktion ihres Energiebedarfs
- Regionale Wertschöpfung durch die Nutzung heimischer Energieträger wie Biomasse und erneuerbares Gas
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie z.B. E-Autos
- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Produktmix der EVN
- Zunehmender Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Eigenbedarfs

→ Unterstützung der Transformation der Gasnetze hin zu erneuerbarem Gas und Wasserstoff

**Nachhaltigkeitsbeirat**

Der Nachhaltigkeitsbeirat der EVN berät den Vorstand der Gesellschaft in wichtigen Fragen der nachhaltigen Unternehmensführung in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, nachhaltige Wasserwirtschaft, Digitalisierung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Soziales und Menschenrechte. Im Geschäftsjahr 2022/23 trat das aus 28 Mitgliedern bestehende Gremium zu zwei Sitzungen zusammen. Ein besonderer Fokus wurde dabei neben den Themen Versorgungssicherheit und Energietransformation, energiewirtschaftliche Situation in Niederösterreich und aktuelle Marktsituation und Aktivitäten des EVN Vertriebsgeschäfts auch auf die Herausforderungen des Arbeitsmarkts sowie von der Ausbildung über das Finden und Halten von Arbeitskräften als auch auf die Skills der Zukunft gelegt.

**Abfall**

Die EVN achtet darauf, dass Wertstoffe – soweit möglich – intern wiederverwendet werden, bevor sie als Abfall deklariert werden. Eine innerbetriebliche Behandlung oder Recycling von Abfällen wird aufgrund der rechtlich dafür notwendigen Behandlungserlaubnis nicht durchgeführt. Gemäß der EU-Gesetzgebung geschieht dies über die direkte Beauftragung von geeigneten Entsorgern oder Verwertern, die eine fachgerechte Verwertung und Entsorgung der Abfälle nach der europäischen Abfallhierarchie gewährleisten und so sicherstellen, dass Wertstoffe nicht verloren gehen.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle gibt die EVN auf Basis von Rahmenverträgen an berechnigte Entsorgungsunternehmen ab, die diese Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes umweltgerecht entsorgen. In der Berichtsperiode entsorgte die EVN keine gefährlichen oder nicht gefährlichen Abfälle grenzüberschreitend.

<b>Abfallmengen gesamt<sup>1)</sup></b>		<b>2022/23</b>	<b>2021/22</b>	<b>2020/21</b>
<b>Nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>t</b>	<b>203</b>	<b>267</b>	<b>339</b>
davon zur Rückgewinnung umgeleitete Abfälle	t	180	-	-
davon dem Recycling zugeführt	t	176	-	-
davon sonstigen Verfahren zur Rückgewinnung zugeführt	t	4	-	-
davon zur Entsorgung weitergeleitete Abfälle	t	23	-	-
davon in die Verbrennung mit Energierückgewinnung	t	21	-	-
davon zur Deponierung	t	1	-	-
davon zu sonstigen Entsorgungsverfahren	t	1	-	-
<b>Gefährliche Abfälle</b>	<b>t</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>31</b>
davon der Verwertung zugeführte gefährliche Abfälle	t	8	-	-
davon zur Entsorgung weitergeleitete gefährliche Abfälle	t	25	-	-

1) Ohne Baurestmassen

## **Sozialbelange**

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **EVN Junior-Ranger-Programm:** An zwei Samstagen vermittelten externe Experten insgesamt 17 Jugendlichen Theorie- und Praxiswissen zu Themen wie Hydrobiologie, Flora und Fauna in Flussauen, Gewässerökologie, Fischerei sowie Natur- und Gewässerschutz. Die Wissensvermittlung fand am und um den Stausee Erlaufklause, ein Wasserkraftwerksstandort der EVN, statt.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds ist mit jährlich rund 120.000 Euro dotiert und unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das zweimal pro Jahr zusammentritt. Seine Empfehlungen zur Mittelverwendung an den Vorstand der EVN erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2022/23 unterstützte der Fonds 18 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 122.000 Euro.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bietet die EVN ihren Kunden vielfältige Möglichkeiten zur Verwendung jener Bonuspunkte, die sie im Rahmen ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services laufend sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für die Kunden selbst oder aber zur Unterstützung verschiedener wohltätiger Projekte eingelöst werden. Spendenaktionen gab es zuletzt u.a. für Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Tierheime oder für Sozialmärkte.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer Kunst aus aller Welt, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

## **Arbeitnehmerbelange**

Die EVN sieht es als ihre Verantwortung, zeitgerecht auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren und ein optimales Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu schaffen, in dem sie sich weiterentwickeln und zielorientiert am gemeinsamen Erfolg arbeiten können. Mit dem Projekt „EVN Arbeitswelt“ versucht die EVN, diesen Anforderungen gerecht zu werden und ein möglichst flexibles Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter zu schaffen. Länderspezifische gesetzliche Bestimmungen und internationale Regelwerke, etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sowie die grundlegenden Formulierungen in unserem Verhaltenskodex bilden die grundsätzlichen Leitgedanken der EVN Unternehmenskultur, wenn es um den Umgang mit Mitarbeitern geht. Eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente zur Unternehmens- und Führungskultur, so etwa das Führungsleitbild und die Menschenrechts-Policy, definiert und konkretisiert die Prinzipien und Richtlinien der EVN für den alltäglichen Umgang miteinander.

Im Umgang mit den Mitarbeitern kommt die EVN aber nicht nur den gesetzlich definierten Pflichten nach, sondern erbringt darüber hinaus viele zusätzliche freiwillige Leistungen, um dem Anspruchsbild einer fairen Arbeitgeberin zu entsprechen.

## **EVN AG, Maria Enzersdorf**

Fundamentale Prinzipien wie z.B. Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitsschutz und -sicherheit, betriebliche Gesundheitsvorsorge, betriebliche Sozialpartnerschaft und interne Kommunikation sowie betriebliche Zusatzleistungen prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2023 beschäftigte die EVN 626 Mitarbeiter (Kopfzahl). Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle.

### **Diversität**

Zum Bilanzstichtag 30. September 2023 gehörten der EVN AG 182 Frauen (29,1 %) und 444 Männer (70,9 %) an. Zur Erhöhung des Frauenanteils in der EVN sowie zur Unterstützung der Karriereplanung insbesondere hoch qualifizierter bietet das Programm „Frauen@ EVN“ u. a. die Möglichkeit, bedarfsorientiert Seminare zu besuchen und interne Netzwerkmöglichkeiten wahrzunehmen. Auch ein Mentoring-Programm wurde vor einigen Jahren ins Leben gerufen. Damit will die EVN die Mitarbeiterinnen in ihren Führungspositionen stärken und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Steigerung der Anzahl weiblicher Führungskräfte schaffen. Auch die Möglichkeit, als Teilzeitbeschäftigter Führungsverantwortung zu übernehmen, wird von der EVN bewusst unterstützt und gelebt.

10 Frauen und 9 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 5 Frauen und 8 Männer das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2023 gab es in der EVN AG in Summe 76 Teilzeitbeschäftigte, davon 59 Frauen und 17 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 12,1 %.

### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit**

Im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie den Grundsätzen der International Labour Organization werden alle Mitarbeiter der EVN ungeachtet von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen Beeinträchtigungen gleichwertig behandelt. Außerdem lehnt die EVN jede Diskriminierung von Mitarbeitern in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Die Vergütung aller Mitarbeiter richtet sich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. nach ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleichwertiger Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit zählt auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2022/23 beschäftigte die EVN AG 15 Menschen aus dieser Personengruppe. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 % der Gesamtbelegschaft.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Ein weiteres zentrales Anliegen der EVN ist eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Als eines der ersten Unternehmen hat die EVN bereits im Mai 2011 die „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern – Wirtschaft“ – eine Initiative des Landes und der Wirtschaftskammer Niederösterreich – unterzeichnet und damit ein Zeichen für eine elternorientierte Personalpolitik gesetzt. In vielen Bereichen können Mitarbeiter ihre Arbeitszeit frei gestalten, sofern nicht betriebliche Erfordernisse wie etwa Schichtdienste dem entgegenstehen. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das sehr hohe Flexibilität ermöglicht, Verschiedene Teilzeitmodelle sowie fixe Modelle für mobiles Arbeiten, die z.B. auch eine Kombination von Arbeitseinsatz im Außendienst und mobilem Arbeiten innerhalb eines Arbeitstags ermöglichen, erleichtern den Mitarbeitern die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen.

Die Modelle für mobiles Arbeiten sehen einen Rahmen von bis zu 1.280 Stunden pro Jahr vor, in denen die Mitarbeiter ortsungebunden arbeiten können. Mitarbeiter mit Familienverantwortung werden außerdem mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder mit dem betreuten Kinderferienprogramm der EVN unterstützt.

Alle Mitarbeiter der EVN haben nach der Geburt eines Kindes gesetzlichen Anspruch auf Karenzzeit sowie dem sogenannten Papamonat. Die EVN gewährt die Karenzzeit mit einer möglichen Arbeitsfreistellung bis zum 36. Lebensmonat des Kindes sogar über die bestehende gesetzliche Verpflichtung hinaus. Während der Karenzzeit hält die EVN den Kontakt zu ihren Mitarbeitern gezielt aufrecht und erleichtert damit ihren beruflichen Wiedereinstieg. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitern in Karenz weiterhin spezifische Informationsveranstaltungen und ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm offen. Auch immer mehr männliche Mitarbeiter der EVN nutzen dieses Angebot, und beinahe alle Mütter und Väter kehren nach ihrer Karenz wieder zur EVN zurück.

### **Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit**

Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sowie die Bestrebungen im Interesse von Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung bilden ein zentrales Element der EVN Unternehmenskultur. In Ergänzung zu europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften, die durchwegs zur Gänze eingehalten werden, sind sie für sämtliche Unternehmenseinheiten im EVN Verhaltenskodex, Menschenrechts-Policy, Sicherheitsleitbild und -strategie sowie in internen Geschäftsanweisungen und Richtlinien fest verankert, die Sicherheitsrisiken definieren und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben.

Sämtliche Arbeitsunfälle nahezu aller Mitarbeiter und Leiharbeiter der EVN werden über einen zentralen sicherheitstechnischen Dienst erfasst und analysiert, und es werden gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Erfassung erkannter Risiken und Vorfälle sowie zum Monitoring getroffener Maßnahmen orientiert sich die EVN an den Anforderungen der Norm ISO 45001. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den zentralen Sicherheitsfachkräften wird außerdem sichergestellt, dass erkannte Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihrer Kenntnisse im Arbeitsschutz die erste Anlaufstelle für Betroffene. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter und Leasingmitarbeiter von Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und über solche beraten. Dieser Austausch erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben einmal jährlich.

Als Basis der regelmäßigen Unterweisungen dient das eigens auf die Arbeitsbedingungen in der Energiewirtschaft ausgerichtete „Handbuch Sicherheit“ der Branchenvereinigung Oesterreichs Energie. Das für den Konzern zentral organisierte Team der EVN Arbeitssicherheit setzt auch eine Vielfalt an konkreten Maßnahmen um, wie z.B. Sicherheitsgespräche mit dem Vorgesetzten, E-Learning-Module und Videoclips zu Arbeitsweisen und zur Handhabung von Arbeitsmitteln, Fachseminare, Artikel in der Mitarbeiterzeitung sowie im Intranet zu unterschiedlichen Aspekten der Arbeitssicherheit sowie die Verleihung des jährlichen „Oskar für Arbeitssicherheit“ an jene Abteilungen bzw. Organisationen, die ein unfallfreies Jahr hinter sich gebracht haben.

Im Geschäftsjahr 2022/23 ereigneten sich bei der EVN AG zwei Arbeitsunfälle (Vorjahr: 5); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 1,6 (Vorjahr: 1,7).

Um auch unserer Verantwortung für die Gesundheit der Mitarbeiter gerecht zu werden, bietet die EVN eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. Zwei Arbeitsmediziner stehen für alle Fragen rund um Gesundheitsvorsorge, Bewusstseinsbildung sowie Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung und betreuen die Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen und darüber hinaus. Zu den zahlreichen angebotenen Maßnahmen zählen u.a. Gesundenuntersuchungen, Impfungen, Seh- und Hörtests, Präventionsmedizin sowie Erste-Hilfe-Kurse, aber auch psychologische Beratung, Coaching, Tipps für gesunde Ernährung sowie spezifische Angebote für Mitarbeiter, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die EVN ist nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten besteht oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit der Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten. Dennoch hat die EVN Konzernanweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt – darunter z.B. die „Pandemievorsorge EVN“, die nach dem Ausbruch von Covid-19 im März 2020 als wertvolle Grundlage für die gesetzten Maßnahmen diente.

Neben den direkt vom Unternehmen getragenen Maßnahmen eröffnet die EVN Kultur- und Sportvereinigung allen Mitarbeitern ein vielfältiges Angebot an Aktivitäten von Laufsport über Tennis, Fußball und Flugsport bis hin zu Film und Fotografie. Bei vielen dieser Aktivitäten nimmt die Gesundheitsförderung ebenfalls einen wichtigen Stellenwert ein.

### **Betriebliche Sozialpartnerschaft**

Bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen achtet die EVN auf Transparenz und steht damit im Einklang mit ihrem Führungsleitbild, mit allen gesetzlichen Bestimmungen sowie mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In diesem Sinn werden auch die Arbeitnehmervertreter laufend und zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Belegschaftsvertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche, tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne geschützt. Regelmäßig werden die Belegschaftsvertretungen in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an diesen Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, die sich u.a. aus Betriebsräten oder Gewerkschaftsvertretern zusammensetzen. Außerdem können sich Vertreter des Betriebsrats im Aufsichtsrat sowie im Nachhaltigkeitsbeirat äußern.

### **Personalentwicklung und -förderung**

Die hohe Qualifikation der Mitarbeiter hat für die EVN große strategische Bedeutung und ist wesentlich für die Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs. Daher bilden die Wahrung, aber auch die Verbesserung der hohen Kompetenz der Mitarbeiter zentrale Schwerpunkte des Personalmanagements bei EVN. Vor dem Hintergrund des aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangels hat die zielgerichtete, individuelle und effiziente Personalentwicklung nochmals an Bedeutung gewonnen. Im Geschäftsjahr 2022/23 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 11,1 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Entscheidender Erfolgsfaktor im Wettbewerb um die klügsten Köpfe ist es, die Erwartungen und Bedürfnisse seiner potenziellen und auch bestehenden Mitarbeiter zu kennen und diesen so weit wie möglich entgegenzukommen. Die EVN betrachtet ihre Mitarbeiter sehr differenziert über den gesamten Employee Life Cycle hinweg, von der Phase der Orientierung und Jobsuche bis hin zum Pensionsantritt und auch noch danach. Ein umfassendes Onboarding stellt mit Infoveranstaltungen, Einschulungen, E-Learnings, Patensystem und regelmäßigen Feedbackschleifen sicher, dass die neuen Mitarbeiter auch tatsächlich im Unternehmen ankommen.



Damit die Mitarbeiter in ihrer jeweiligen Situation wahrgenommen und gefördert werden und sich weiterentwickeln können, spielt auch regelmäßiges Feedback – z. B. im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche – und die laufende Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit durch den „Stimmungsbarometer“ eine ganz wesentliche Rolle.

Zur Gewinnung von qualifizierten neuen Mitarbeitern nutzt die EVN seit vielen Jahren auch gezieltes Employer Branding. Dazu gibt sie u. a. auf digitalen Plattformen authentische Einblicke in das Unternehmen und die vielfältigen Aufgabenbereiche. Ebenso gibt es seit einigen Jahren ein erfolgreiches Empfehlungsprogramm „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ sowie ein Jobbotschafter-Programm. Grundidee ist in beiden Fällen die stärkere und aktive Einbindung bestehender Kollegen ins Recruiting.

Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot der EVN wird durch die EVN Akademie umgesetzt, die jährlich rund 200 Veranstaltungen organisiert und mehr als 70 unterschiedliche Ausbildungspläne zu technischen Themenstellungen und Inhalten wie auch zur Persönlichkeitsentwicklung koordiniert. Für Führungskräfte und High Potentials gibt es darüber hinausgehende Ausbildungsprogramme und vielfältige Karriereemöglichkeiten.

Im Bewusstsein um den hohen Stellenwert von Aus- und Weiterbildung bekennt sich die EVN auch zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Entsprechende Ansuchen werden nach Prüfung der betrieblichen Möglichkeiten und Interessen vonseiten der Arbeitgeberin unter Berücksichtigung definierter Rahmenbedingungen grundsätzlich genehmigt. Auch das Modell der befristeten Wiedereingliederungsteilzeit wird fallweise genutzt, um Mitarbeiter z.B. nach einer längeren Krankheit die schrittweise Rückkehr in den Arbeitsalltag zu erleichtern. Die Möglichkeit der Altersteilzeit wiederum nutzen Mitarbeiter, um ihre Arbeitszeit bis zum Pensionsantritt schrittweise zu reduzieren.

### **Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption**

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Die EVN legt größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten. Um die Einhaltung dieses Bekenntnisses zu lückenloser Regeltreue wirksam zu gewährleisten, hat die EVN konzernweit Compliance-Richtlinien und Maßnahmen implementiert. Zentrales Dokument ist dabei der in zehn Themenbereiche gegliederte EVN Verhaltenskodex, der auf Basis des EVN Unternehmensleitbilds u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit regelt, die Menschenrechte, Governance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, Datenschutz, Vertraulichkeit und Wettbewerbsverhalten, Arbeitsschutz und Unfallvermeidung sowie Klima- und Umweltschutz betreffen. Lückenlose Compliance sowie die strikte Einhaltung des EVN Verhaltenskodex bilden konzernweit die verbindliche Richtschnur für das Verhalten. Die Regelungen des Verhaltenskodex setzen auf verschiedenen Grundlagen auf, die jeweils auf die Gegebenheiten und Anforderungen des Unternehmens umgelegt werden. Ihr Bogen reicht von länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Regelwerken, etwa Leitsätzen und Übereinkommen der OECD sowie des UN Global Compact, über Grundsatzklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) bis hin zu internen Organisationsvorschriften und Unternehmensgrundsätzen, die über geltendes Recht hinausgehen.

## **Menschenrechte**

Seit jeher ist im EVN Verhaltenskodex das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze im Umgang mit allen Mitarbeitern an allen Standorten sowie in allen Geschäftsbeziehungen verankert. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit zählt ebenso dazu wie die Forderung, niemanden aufgrund von Gender, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen Beeinträchtigungen zu diskriminieren. Weitere Elemente sind die Gewährung von Mitspracherechten, die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der Lieferkette (insbesondere bei internationalen Projekten).

Den Handlungsrahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes bilden interne Regelungen, die ihrerseits auf relevanten Gesetzen und internationalen Regelwerken beruhen, insbesondere auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und auf den Leitsätzen der OECD, der Vereinten Nationen sowie der International Labour Organization. Als international tätiges Unternehmen ist die EVN in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Auch wenn dies primär in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen liegt, fühlt sich die EVN dazu verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und ihre Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten auch außerhalb des unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

Die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz werden im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie der Stabsstelle Corporate Compliance Management) verantwortet. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden – insbesondere mit Blick auf die erstmalige Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung – die internen Prozesse und Regelwerke zu den Themen Menschenrechte und sozialer Mindestschutz überprüft und diese im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Damit sollte sichergestellt werden, dass die für diese Themenbereiche etablierten Managementansätze und organisatorischen Regelungen lückenlos eingehalten werden.

Begleitend erfolgte im Lauf der letzten beiden Geschäftsjahre – vor allem für die besonders mit den Aspekten Menschenrechte befassten Organisationen – eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema, die auch durch externe Experten begleitet wurde. Vorstand und Führungskräfte wurden regelmäßig über Fortschritte und neu implementierte Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine EVN Menschenrechts-Policy formuliert und vom Vorstand genehmigt sowie ein EVN Menschenrechtsbeauftragter ernannt und in der Stabsstelle Corporate Compliance Management etabliert. Ab dem Geschäftsjahr 2023/24 sind bereits konkrete Weiterentwicklungsmaßnahmen geplant: Zu Beginn stehen Sensibilisierungsmaßnahmen und verpflichtende Schulungen. Diese sollen konzernweit das Verständnis zur Achtung der diversen Aspekte zum Thema Menschenrechte verstärken. Zudem soll ein Impact Assessment zum Thema Menschenrechte durchgeführt werden, um mögliche Risiken und Auswirkungen strukturiert zu erheben, zu bewerten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu entwickeln.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte werden konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhoben.

## **Korruptionsprävention**

Die EVN tritt entschieden gegen jede Art von Korruption auf und fasst den Begriff Korruption sehr weit. Er beinhaltet für die EVN neben gesetzwidrigen Zahlungen (z.B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierten Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle anderen Arten von Zuwendungen (z.B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion).

Sowohl die Annahme als auch die Gewährung solcher Vorteile sind für die Mitarbeiter der EVN und deren Angehörige konzernweit verboten. Ausgenommen davon sind bei pflichtgemäßer Abwicklung von Geschäften lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen – sollen Mitarbeiter gerade zum Thema Korruptionsvermeidung sensibilisieren. Deshalb legt die EVN bei der regelmäßigen Erhebung von Compliance-Risiken auch besonders Augenmerk auf das Thema Korruption.

### **Organisation des Compliance-Managements**

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS). Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der die EVN Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten.

Es baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Compliance-Risikofeldern und Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung sowie gegebenenfalls Setzen von Maßnahmen

Die Führung und die laufende Weiterentwicklung des CMS werden von der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM) verantwortet. Neben dem Chief Compliance Officer und den Mitarbeitern von CCM wurden in den einzelnen operativen Bereichen der EVN dezentrale Compliance Officer eingesetzt.

### **Erhebung von Compliance-Risiken**

Compliance-Risiken, die bei der EVN auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden bei der EVN jährlich systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für den Gesamtkonzern erhoben. Ein wichtiger Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch die Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen im Zusammenhang mit Compliance. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden den Führungskräften, dem Gesamtvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

### **Hinweisgeberverfahren**

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht internen und externen Personen ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten können dabei niederschwellig entweder persönlich, telefonisch, über spezifische Compliance E-Mail-Adressen oder über ein von einem externen Dienstleister gehostetes Hinweisgebersystem erfolgen. Diese Möglichkeiten bestehen konzernweit und in allen wesentlichen Landessprachen des EVN Konzerns. Das Hinweisgeberverfahren wurde dabei mit der Zielsetzung ausgestaltet, eine lückenlose, objektive und effiziente Aufklärung gemeldeter Verstöße gegen den EVN Verhaltenskodex zu gewährleisten. Anonym abgegebene Hinweise werden stets von der EVN behandelt. Eine eigene Konzernanweisung regelt insbesondere die Vorgehensweise bei der Behandlung der gemeldeten Bedenken sowie die Vorkehrungen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien.

Compliance-Verstöße stellen eine Verletzung von Dienstpflichten dar, in manchen Fällen sind sie zudem strafrechtlich relevant. Dies ist von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, führt dies je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- bzw. zivilrechtlichen Konsequenzen.

Deshalb sind Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, aufgerufen, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden der EVN AG keine Fälle von vermuteter Diskriminierung gemeldet. In der Berichtsperiode hat die EVN AG keine Meldungen über Vorwürfe vermuteter Korruption erreicht und kein – aus vor der Berichtszeit – gemeldeter Fall war Gegenstand von Klagen. Auch eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartnern aus Gründen von Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex ist nicht erfolgt.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Im gesamten Konzern verfolgt die EVN das Ziel, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht zur Last gelegt werden oder gar nachgewiesen wurden. Bei der Überprüfung potenzieller Geschäftspartner, die auch das Screening von Sanktionslisten mit einschließt, folgt die EVN einem risikoorientierten Ansatz und berücksichtigt insbesondere Branchen- und Länderrisiken. Die EVN nutzt zudem die Compliance-Datenbank und -Software eines spezialisierten externen Dienstleisters. Sofern diese Screenings sensible Ergebnisse erbringen, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt.

### **Compliance-Schulungen**

Das CMS der EVN stellt mit einem sorgsam entwickelten und kontinuierlich verbesserten Schulungs- und Kommunikationskonzept konzernweit sicher, dass sich alle Mitarbeiter regelmäßig mit Compliance-Themen befassen und die Themenbereiche des EVN Verhaltenskodex jährlich wiederholt werden. Schulungsschwerpunkte sind insbesondere Menschenrechte, Unternehmensethik, Korruptionsprävention und Wettbewerbsverhalten.

Das im Geschäftsjahr 2021/22 in Abstimmung mit den Führungskräften neu konzipierte mehrstufige Compliance-Schulungsprogramm stellt nun mehr den konzernweit verpflichtenden Schulungsstandard zum EVN Verhaltenskodex dar, der von allen neu eingetretenen Mitarbeitern (inklusive externer Arbeitskräfte) absolviert werden muss. Sämtliche Module dieses umfassenden Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Präsenztrainings, Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfungen mit der Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an Fallbeispielen.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z.B. solche im Intranet oder in der Mitarbeiterzeitung der EVN) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung der Compliance-Grundsätze und -Regeln sowie der ethischen Prinzipien eingebunden sind.

## **Ausblick**

Die EVN AG wird im Geschäftsjahr 2023/24 den mit der Strategie 2030 vorgegebenen Kurs konzentriert weiterverfolgen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Umsetzung all jener ambitionierten Projekte, die einen konkreten Beitrag zur Transformation in Richtung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Energiesystems leisten.

Die Krise der internationalen Energiemärkte hat während der letzten beiden Jahre zeitweise ungeahnte Preisausschläge verursacht. Dies hat zu enormen Belastungen geführt, für unsere Kunden ebenso wie für die Profitabilität unseres Energievertriebs. Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten wir nach einem schrittweisen Rückgang der Spot- und Terminpreise nun eine Rückkehr auf ein positives Ergebnis aus dem Energievertrieb.

Für das internationale Projektgeschäft haben wir im September 2023 einen strukturierten Verkaufsprozess gestartet. Ziel ist es, potenzielle neue Eigentümer für die WTE zu finden, mit deren Unterstützung diese künftige internationale Projekt- und Wachstumspotenziale, die sich insbesondere dank der Referenz des erfolgreichen Kuwait-Projekts bieten, realisieren kann.

Unter der Annahme, dass der Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Verbund AG im Geschäftsjahr 2023/24 voraussichtlich geringer ausfallen wird, wird ein Jahresergebnis unter Vorjahresniveau erwartet.

Vor dem Hintergrund der Investitions- und Wachstumsperspektiven bis 2030 und darüber hinaus wird auch die Dividendenpolitik der EVN für die Zukunft neu formuliert. Die Dividendenausschüttung soll künftig mindestens 0,82 Euro pro Aktie betragen. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär\*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen. Mittelfristig wird eine Ausschüttungsquote von 40 % des um außerordentliche Effekte bereinigten Konzernergebnisses angestrebt.

Maria Enzersdorf,  
am 21. November 2023

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer